AMTSBLATT DER STADT HECHINGEN WWW.HECHINGEN.DE

STADTSPIEGEL

Nummer 31 • 02. August 2024

STADT HECHINGEN



Ratzgiwatz-Bürgermeisterin Lotta Boll auf dem Chefsessel

Bürgermeister-Gipfeltreffen

Wie im richtigen Leben geht es bei den Kinderferienspielen Ratzgiwatz zu. Jedes Jahr aufs Neue wird ein Ratzgiwatz-Gemeinderat und ein Ratzgiwatz-Bürgermeister gewählt. Bürgermeisterin Lotta Boll und Stellvertreter Artur Fink demonstrierten am Dienstag gemeinsam mit Bürgermeister Philipp Hahn Bürgernähe und verteilten kostenlos Eis an alle. Das kam gut an bei den 400 Kindern.

Am Mittwoch waren die Ratzgiwatz-Parlamentarier zu Gast im Rathaus. Beim Empfang erläuterte Philipp Hahn, ausgestattet mit einer Ratzgiwatz-Krone, das Prozedere am Ratstisch. 37 Stadträte hat das letzte Woche neu formierte Gremium, hinzu kommt der Bürgermeister als stimmberechtigter Vorsitzender. Anschliessend erzählten die Ratzgiwatzler vom Alltag der Kinderferienspiele. Für die Mitarbeit bei den Projekten gibt es 17 Hechel auf die Stunde, 5 davon müssen als Steuer abgeführt werden. Problem: Viele Angebote sind voll, da gilt es geduldig zu sein. Oder einen Beschluss zu fassen. Per Eilentscheidung wurde vom Ratzgiwatz-Rat ein Besuch der Feuerwehr vereinbart. Ein kleiner Rundgang durchs Rathaus führte u.a. in das Büro des Bürgermeisters. Dort konnte Bürgermeisterin Lotta Boll schon einmal erfahren, wie sich ein Bürgermeistersessel anfühlt, inklusive silberner Amtskette, die extra aus der Vitrine geholt worden war.



AUF EINEN BLICK



Stadtverwaltung Hechingen

Kontakt
Tel. 07471 940-0, Fax 07471 940-108
E-Mail: info@hechingen.de
Internet: www.hechingen.de

Kontakte Mitarbeiter
www.hechingen.de/mitarbeiter

Online-Terminvergabe Bürgerbüro
www.hechingen.de/termine

Öffnungszeiten Rathaus und Technisches Rathaus
Montag bis Freitag 8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 8.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr
Von Juli bis September ist samstags nur in den geraden Kalenderwochen geöffnet.

Pflegeberatung
Terminvereinbarung: 07471 940-164
E-Mail: armin.roetzel@hechingen.de

Städtische Werke
(Stadtwerke und Eigenbetrieb Entsorgung)
Tel. 07471 9365-0, Fax 07471 9365-30
E-Mail: info@stadtwerke-hechingen.de
Internet: www.stadtwerke-hechingen.de
Kontaktzeiten Telefon:
Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.30 Uhr

Störungen Gas/Wasser
Tel. 08000 936533

Netze Hechingen
Tel. 07471 9365-0, Fax 07471 9365-30
E-Mail: info@netze-hechingen.de
Internet: www.netze-hechingen.de
Störungen Strom: Tel. 0800 3629477

Eigenbetrieb Betriebshof
Tel. 07471 9365-71, Fax 07471 9365-77
E-Mail: info@betriebshof-hechingen.de

Stadtbücherei
Tel. 07471 621806
E-Mail: stadtbuecherei@hechingen.de
Internet: www.hechingen.de/Stadtbücherei
Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 19.00 Uhr
Freitag 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

Freibad
Tel. 07471 7397739
www.hechingen.de/hallen-freibad
Montag bis Freitag 7.00 - 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 – 20.00 Uhr

Volkshochschule
Tel. 07471 5188
E-Mail: vhs@vhs-hechingen.de
Internet: www.vhs-hechingen.de
Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr

Zweckverband Jugendmusikschule
Tel. 07471 621803
E-Mail: info@musikschule-hechingen.de
Internet: www.musikschule-hechingen.de

NOTDIENSTE



Apotheken

Samstag, 3. August
Mozart-Apotheke, Balingen
Erzinger Weg 20, Tel. 07433 15553

Sonntag, 4. August
Sonnen-Apotheke, Bisingen
Hauptstr. 2, Tel. 07476 1411

Ärztliche Dienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 116 117 an Wochenenden, Feiertagen u. außerhalb der Sprechstundenzeiten (Allgemein-, Kinder-, Augen- u. HNO-ärztlicher Notdienst)

Allgemeine Notfallpraxis
Zollernalb-Klinikum, Balingen
Tübinger Str. 30, Sa., So., und Feiertage 8.00 - 22.00 Uhr

Gynäkologischer Notdienst, Geburtshilfe
Zollernalb-Klinikum, Tel. 07433 9092-0

Kinderärztliche Notfallsprechstunde
Universitätsklinikum Tübingen (Kinder-Notfallpraxis)
Hoppe-Seyler-Str. 1, Tel. 116 117
Sa., So., und Feiertage 10.00 - 19.00 Uhr

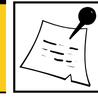
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 0761 120 120 00 an Wochenenden, Feiertagen und Brückentagen

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Notruf: Tel. 112
Polizei: Tel. 110
Polizeirevier Hechingen
Tel. 07471 9880-0
Krankentransport Tel. 19222

Mobile Dienste Sozialwerk Hechingen
Tel. 07471 984860 oder 0171 3104002
Telefonseelsorge Neckar-Alb
Tel. 0800 1110111
Gift-Notruf Freiburg Tel. 0761 19240
Frauenhaus Zollernalb Tel. 07433 8406
Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Schwangeren-(Konflikt-) Beratung Tel. 07471 93091710

KULTURKALENDER



Veranstaltungen

275 Jahre Ausbau der Schweizer Straße durch den schwäbischen Kreis
Fr., 2.8., 17.00 Uhr, Schloßplatz 1
Veranstalter: Stadt Hechingen

Musik in der Villa – Überall ist Wunderland!
Das Leben und die Gedichte von Joachim Ringelnatz mit Musik und Akkordeon
So., 4.8., 19.00 – 21.00 Uhr, Villa Eugenia, Zollernstraße 10
Veranstalter: Kulturverein Hechingen

Open-Air-Kino Hechingen
Fr., 26.7. bis Di., 6.8., Freibad, Badstraße 14
Veranstalter: Zollernalb-Kinos

Mein lieber Schieber – Endlich Paartanz!
Fr., 16.8., 23.8., 30.8., 19.00 – 20.30 Uhr, Obertorplatz
Veranstalter: Stadt Hechingen in Kooperation mit den Tanzfreunden der Tanzschule Schwenzer

Domäne Frühschoppen „Be a voice“
So., 4.8., 13.00 – 16.00 Uhr, Hofgut Domäne
Veranstalter: Hofgut Domäne

Domäne Live Sommer
Do., 25.7. bis Fr., 23.8., Hofgut Domäne
Veranstalter: Hofgut Domäne

Sonderausstellungen

Hens and friends – Sitzen wir nicht alle auf derselben Stange?
Ausstellung von Brigitte Wohlschieß
Bis Fr., 27.9., in der Rathausgalerie
Mo. bis Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Di. 14.00 – 16.30 Uhr
Veranstalter: Stadt Hechingen
www.hechingen-tourismus.de

Moment!
Fotoausstellung von Downtown Hechingen e. V.
Bis So., 18.8., Hohenzollerisches Landesmuseum
Do., 14.00 – 18.00 Uhr
Fr., 14.00 – 17.00 Uhr
Sa. + So., 13.00 – 17.00 Uhr
www.hzl-museum.de

Dauerausstellungen

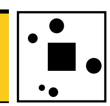
Hohenzollerisches Landesmuseum
Schloßplatz 5
Do., 14.00 – 18.00 Uhr
Fr., 14.00 – 17.00 Uhr
Sa. + So., 13.00 – 17.00 Uhr
www.hzl-museum.de

Römisches Freilichtmuseum
Hechingen-Stein
Di. bis So., 10.00 – 17:00 Uhr
www.roemischesfreilichtmuseum.de

Alte Synagoge
Goldschmiedstr. 20
So., 14.00 – 17.00 Uhr
http://alte-synagoge-hechingen.de

Oldtimermuseum Zollernalb
Obere Mühlstr. 7
So. + Feiertage, 13.00 – 18.00 Uhr
www.oldtimermuseum-zollernalb.de

MÄRKTE



Samstag, 3. August
7.00 – 12.30 Uhr Wochenmarkt
Unterstadt, Johannesbrücke
Oberstadt, Rathausvorplatz

Mittwoch, 7. August
7.00 – 12.30 Uhr Wochenmarkt
Obertorplatz

DAS RATHAUS INFORMIERT



Sommerpause des Stadtspiegels

In den Kalenderwochen 33, Freitag, 16. August 2024, und 34, Freitag, 23. August 2024, erscheint kein Stadtspiegel. Beiträge für diese Zeit müssen in der Ausgabe vom Freitag, 9. August, veröffentlicht werden. Redaktionsschluss ist am Dienstag, 6. August, 16.00 Uhr. Der erste Stadtspiegel nach der Sommerpause erscheint am Freitag, 30. August.

Ehrungen im Gemeinderat

Nachzutragen sind noch die Ehrungen aus der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2024. Mit der Ehrennadel des Gemeindetags für langjähriges ehrenamtliches politisches Engagement ausgezeichnet wurden die folgenden Stadträte, Stadträtinnen und Ortsvorsteher:

10 Jahre: Frank Balbach, Andreas Bogenschütz, Dr. Regina Heneka, Almut Petersen, Ortsvorsteher Otto Pflumm, Hannes Reis, Jürgen Schuler, Hüznü Yagbasan;

20 Jahre: Lutz Beck, Manfred Bensch, Jürgen Fischer, Ortsvorsteher Peter Gantner, Ingrid Riester;

30 Jahre: Margret Simoneit.



Der neue Gemeinderat hat 38 Mitglieder: Bürgermeister Philipp Hahn als stimmberechtigter Vorsitzender und 37 Stadträte und Stadträtinnen. Foto: Stadt Hechingen

IMPRESSUM

Stadtspiegel – Amtsblatt der Stadt Hechingen

Herausgeber: Stadt Hechingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Philipp Hahn, Marktplatz 1, 72379 Hechingen, oder sein Vertreter im Amt mit Ausnahme der Rubrik "Aus den Stadtteilen". Verantwortlich für den Stadtteil Beuren Peter Gantner, für den Stadtteil Bechtoldsweiler Bernd Zimmermann, für den Stadtteil Boll Meta Staudt, für den Stadtteil Schlatt Jürgen Schuler, für den Stadtteil Sickingen Siegbert Schetter, für den Stadtteil Stein Harald Kleindienst, für den Stadtteil Stetten Otto Pflumm, für den Stadtteil Weilheim Gerd Eberwein.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktion: Petra Hähn-Prothmann, Tel. 07471 940-135, E-Mail: amtsblatt@hechingen.de

Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet unter www.hechingen.de veröffentlicht.

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Volkshochschule: Programm für das Wintersemester 2024/25 erschienen



Die Programmübersicht wird an alle Haushalte verteilt.

Am 31. Juli erscheint die VHS-Programmübersicht für das Wintersemester 2024/25. Sie wird von der PostBW an alle Haushalte in Hechingen, Rangendingen und Jungingen sowie Bodelshausen verteilt. Insgesamt sind 274 Veranstaltungen und Kurse für den Herbst und Winter geplant.

Im Superwahljahr 2024 setzt die VHS Hechingen mit dem neuen Programmheft grafisch ein Zeichen für Demokratie und Vielfalt. Das Programm im Bereich Politik – Gesellschaft – Umwelt greift verschiedene Aspekte demokratischer Organisation auf. Es beginnt mit einem Grundwert der Demokratie, dem Gleichheitsprinzip. Hierzu präsentiert die VHS zusammen mit dem Weiterbildungsnetz Hechingen das neue Format „Antirassistisches Zirkeltraining", das politische Satire mit Miniworkshops vereint. Stefan Hallmayer alias „Manfred" vom Theater Lindenhof wird an diesem Abend zum echten Bildungsreferenten. Der Vortrag „Gleiche Gene – Gleiche Chancen" von Dr. Bastian Mönkediek liefert spannende Erkenntnisse aus der aktuellen Zwillingsforschung zu genetischen und sozialen Ursachen von Lebenserfolg. Weiter geht es mit den Auswahlverfahren der Volksvertreter. Der Hechinger Wahlbeobachter Dr. Hans-Heinrich Rieser berichtet von seinen Einsätzen für die OSZE. Zudem ist eine Tagesexkursion nach Stuttgart geplant, um zum einen im Stuttgarter Landtag konkrete parlamentarische Arbeit zu erleben und beim geführten Besuch der Landesausstellung „Protest! Von der Wut zur Bewegung" sich mit Formen der öffentlichen Beteiligung zu befassen. Viele weitere Veranstaltungen im Fachbereich beschäftigen sich mit zeitgenössischen Fragen und Entwicklungen weltweit.

Neues im nächsten Semester – Beispiele

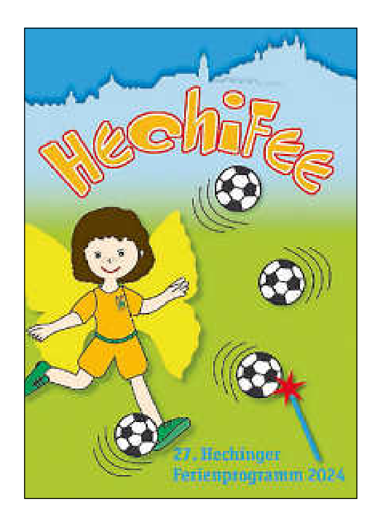
- Der Stern von Bethlehem: Mythos oder Realität? Vortrag mit modernster Planetariumstechnik: Do., 12.12.2024, 19.00–20.30 Uhr
- Online-Vortrag über digitale Profile und Datenschutz: am Mo., 9.12.2024, 18.00–19.30 Uhr und Do., 12.12.2024, 18.00–19.30 Uhr
- Vortrag über die selbstbestimmte Geburt und ihre Bedeutung für Familien mit der Journalistin und Autorin Lena Högemann: Di., 5.11.2024, 18.30–20.30 Uhr
- VHS unterwegs: Diverse Führungen und Exkursionen unter anderem eine Betriebsführung und Präsentation zur Probenahmetechnik bei der Firma Maxx in Rangendingen: Sa., 19.10.2024, 10.00–11.30 Uhr
- Stop-Motion-Animation. Einen eigenen Trickfilm gestalten: Ab Fr., 25.10.2024 15.00–18.00 Uhr
- Ganzheitliches Bewegungsprogramm für Senioren: Do., 19.9.2024–Do. 28.11.2024, 16.00–17.30 Uhr
- Praxiswerkstätten und Vortrage zum Thema Digitale Gesundheit in den Hechinger Teilorten
- Vortrag über die Umweltauswirkungen unseres Nahrungskonsums: Mi., 23.10.2024, 18.00–19.30 Uhr
- Vermeidung von Lebensmittelverschwendung. Kochkurs zur Resteverwertung: Di., 1.10.2024, 18.15–22.00 Uhr
- Neues aus der digitalen Welt: Richtig prompten. Eine KI dazu bringen, das gewünschte Ergebnis auszugeben, Do., 24.10.2024

Anmeldung

Das Semester startet am 16.9.2024. Anmeldungen sind ab sofort über die Website, per E-Mail, Telefon oder persönlich in der VHS-Geschäftsstelle möglich. Am 11.9. wird die VHS auf dem Hechinger Wochenmarkt vertreten sein. Hier wird es ein Pop-Up-Anmeldebüro und eine Kursberatung geben. Die Info und Anmeldung erreichen Interessierte per E-Mail, Telefon oder persönlich zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle.

Internet: www.vhs-hechingen.de





Hechifee 2024: Noch freie Plätze verfügbar

Im Hechifee-Programm gibt es bei einigen Angeboten noch freie Plätze. Das liegt in den Verwaltungsstellen und Einrichtungen der Stadt Hechingen aus. Eine digitale Fassung kann im Internet unter www.hechingen.de/hechifee abgerufen werden.

Martinstraße voll gesperrt

Wegen Elektroarbeiten ist vom 7. bis 9. August die Einfahrt von der Neustraße in die Martinstraße voll gesperrt. Während der Bauarbeiten können in der Martinstraße die Bussteige 1 bis 4 nicht angefahren werden. Alternativ werden die Haltestellen „Schützen" bzw. die Bussteige 5 oder 6 angefahren.

Die alternativen Haltestellen sind:
Linie 305: Richtung Bisingen vom Bussteig 3 > verlegt zum Schützen gegenüber ALDI;
Linie 305: Richtung Bechtoldsweiler – Bodelshausen +
Linie 304 vom Bussteig 4 > verlegt zum Schützen ALDI-Seite;
Linien 307: Richtung Sickingen – Bodelshausen vom Bussteig 1 > verlegt auf Bussteig 5;
Linie 307: Richtung Weilheim – Grosselfingen - Bisingen vom Bussteig 2 > verlegt auf Bussteig 6 – ohne Halt an der Haltestelle „Schützen";
Stadtverkehr: Bitte Aushänge an den Haltestellen beachten.

KULTUR



Mein lieber Schieber – Paartanz Open-Air auf dem Obertorplatz

Zwei im Dreivierteltakt – gibt es eine passendere Beschreibung dieser kleinen sommerlichen Veranstaltungsreihe im Rahmen des städtischen Kulturprogramms mit dem Motto „Zwei"?
An drei aufeinanderfolgenden Freitagabenden im August (16., 23. und 30.8.), wird jeweils um 19.00 Uhr unter freiem Himmel auf dem Obertorplatz getanzt, organisiert durch die in Balingen-Frommern angesiedelte Tanzschule Schwenzer und die Stadt Hechingen. Jeder, der möchte, kann sich spontan anschließen oder auch einfach nur zuschauen. Einen Tanzpartner mitbringen, sich vor Ort einen aussuchen oder auch allein tanzen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Eine heiße Sohle aufs Obertorplatz-Pflaster legen, das können Tanzwillige an drei Freitagen im August. *Foto: Stadt Hechingen*

Die Kombination aus Tanz, Freiluftatmosphäre und Spontanität macht diese Abende sicherlich zu einem ganz besonderen Erlebnis. Bergith Schwenzer wird die Tanzwilligen anleiten, es bewirtet das Café-Restaurant Refugio. Am ersten Abend werden Weine aus der ungarischen Partnerstadt Hódmezövásárhely angeboten, die anlässlich des jüngst gefeierten 30-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft von den Gästen aus Ungarn mitgebracht wurden.
Weitere Infos: www.hechingen-tourismus.de

Schlafendes Hechingen im Postkartenformat

„Hechingen echt", unter diesem Motto zeigt Klaus Stopper in einer kleinen Ausstellung in der Buchhandlung Teresa Welte gemalte Bilder der Zollernstadt.
Das Besondere: Alle Motive stellen Gebäude dar, die im Umkreis von maximal 500 Metern um die Johannesbrücke herum stehen. Und alle zeigen Nachtansichten. Darunter markante Sehenswürdigkeiten wie die Spittelkirche, aber auch das, was vom Aldi-Parkplatz aus zu sehen ist. Die Bilder werden nicht verkauft, aber es gibt Postkarten und Büchlein der Bilder. Eine gute Gelegenheit, sich für einen abendlichen Spaziergang in Hechingen zu inspirieren oder einmal ungewöhnliche Grüße von Hechingen aus per Post zu verschicken.



Foto: Stopper

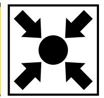
Führungen in der Stiftskirche

Michael Hakenmüller bietet in Zusammenarbeit mit Leo Fäßler und dem Förderverein St. Jakobus mehrere Themenführungen, teils begleitet mit Musik, durch die Hechinger Stiftskirche an:
Samstag, 3.8.2024, 16:00 Uhr: Auf den Wegen des St. Jakobus;
Samstag, 17.8.2024, 16.00 Uhr: Aus dem Blickwinkel der Fürstenloge.
Mittwoch, 28.8.2024, 16.00 Uhr: Zum 275. Geburtstag Goethes – Als der Dichter staunte und irrte ... Mit anschließender Themenführung hinunter zur Johannesbrücke.
Sonntag, 8.9.2024, 14.00 und 16.00 Uhr: Tag des offenen Denkmals, Thema: Wahr-Zeichen.
Die Teilnahme ist kostenlos, um Spenden für die anstehende Renovierung der Kirchenfundamente wird gebeten.



Überragend: Die Hechinger Stiftskirche St. Jakobus. *Foto: Stadt Hechingen*

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN



Jugendpflege

Ankündigung der Sommerpause und wichtigen September-Termine
Hiermit verabschieden wir uns in die Sommerpause und das Jugendzentrum ist den August über geschlossen, bis zum 3. September. Es geht direkt danach in den normalen Betrieb: Am Dienstag, 3. September im Mädchen-Café um 16.00 Uhr und am Mittwoch, 4. September um 16.00 Uhr sind wir dann alle wieder im Offenen Treff für euch da!
12. bis 15. September haben wir wieder unsere Themenwoche zu Demokratie und Jugendbeteiligung (Tag der Demokratie) und vom 19. bis 21. September feiern wir 50-jähriges Jubiläum. Alle Termine sind auf unserer JUZ-Homepage www.juz-hechingen.de. Wir freuen uns über viele Gäste, die mit uns die 50 Jahre JUZ feiern wollen. Bis dahin wünschen wir allen einen schönen Sommer, erholsame Tage und bis bald.



Das JUZ veranstaltete während des Sommerferienstarts ein kleines Sommerprogramm für die Jugendlichen und ging u. a. mit ihnen zum Bowling nach Tübingen. Foto: JUZ

Kindergärten

Badespaßtag und Sommerfest im Naturkindergarten
Ganz aufgeregt kamen die Kinder an diesem warmen Sommermorgen in den Kindi, denn die Feuerwehr aus Hechingen war schon auf dem Weg und würde in Kürze die Planschbecken füllen. Das riesige neue Feuerwehrauto näherte sich den jubelnden Kindern und hatte sogar das Blaulicht und das Horn eingeschaltet. Jedes Kind durfte beim Befüllen der Becken helfen und in das Feuerwehrauto einsteigen. Anschließend ging der Wasserspaß los. Herzlichen Dank an Andreas Weber von der Hechinger Feuerwehr, der den Kindern einen unvergesslichen Morgen bereitet hat.



Die Feuerwehr macht's möglich: Planschen im Naturkindergarten. Foto: Stadt Hechingen

Am Nachmittag ging es mit dem alljährlichen Sommerfest weiter. Nach einem kurzen Begrüßungskreis auf der Wiese konnten sich die Kinder mit ihren Familien am leckeren Büfett bedienen und danach gestärkt den Wald und die Wiese erkunden. Im Wald gab es die Möglichkeit, Traumfänger aus Naturmaterialien zu basteln und auf der Wiese konnte erneut ins kühle Nass gesprungen werden.

Wespenexpertin im Naturkindergarten
Die Wespen- und Hornissenbeauftragte Frau Hertkorn war im Naturkindergarten zu Gast, um die Arten, die um die zwei Wagen leben, zu bestimmen.
Unter dem Wagen leben die sächsischen und im Fensterladen die Feldwespen. Es handelt sich um Arten, die nicht agressiv sind – wenn man sie nicht ärgert. Die Kinder im Naturkindergarten sind entsprechend von den Erzieherinnen auf Wespenbesuch vorbereitet und geschult worden.



Im Fensterladen wohnen die Feldwespen. Foto: Stadt Hechingen

Zusammen mit Frau Hertkorn wurden die Wespen genau beobachtet. Kommt eine Wespe zu nahe, dann gilt es vor allem ruhig zu bleiben. Wichtig ist auch, die Sonnencreme schon daheim aufzutragen, damit der Geruch im Kindergarten sich schon verflüchtigt hat. Den mögen die Wespen nämlich besonders.

Stadtbücherei

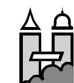
Die Stadtbücherei macht Sommerferien
Die Stadtbücherei Hechingen ist während den Sommerferien vom 6. bis 24.8.2024 geschlossen. Der letzte Öffnungstag ist Samstag, 3. August, der erste Öffnungstag nach den Ferien ist Dienstag, 27. August.
Achtung: Der Bücherrückgabekasten ist während des Sommerurlaubs der Stadtbücherei nicht in Betrieb!

Hechinger Schulen

Unterrichtsbeginn an den Hechinger Schulen nach den Sommerferien
Wie im ganzen Land beginnt auch an den Hechinger Schulen der Unterricht nach den Sommerferien wieder am Montag, 9. September.
Bitte beachten Sie nachfolgend die Anfangsregelungen der einzelnen Schulen. Eine spezielle Anfangsregelung gilt in diesem Jahr auch für die neu gebildeten ersten Klassen der Grundschulen und für die fünften Klassen der weiterführenden Schulen.
Nachfolgend die Anfangstermine der Hechinger Schulen im Einzelnen:

Grundschule Hechingen und Außenstelle Zollerschule
Beginn für die Klassen 2 bis 4 ist am Montag, 9. September, 8.30 Uhr. Unterrichtsende ist an diesem Tag für alle Kinder um 12.00 Uhr, auch für die Kinder im Ganztag.

Der Ganztag mit Mittagessen beginnt am Dienstag, 10. September
Der Elternabend für die Eltern der angehenden Erstklässler findet am Mittwoch, 11. September, 20.00 Uhr in der Grundschule am Schloßberg bzw. in der Zollerschule statt.
Für die Erstklässler ist am Donnerstag, 12. September, 13.30 Uhr Gottesdienst in der evangelischen Johanneskirche. Danach findet die Aufnahmefeier in der Stadthalle „Museum“ um 14.30 Uhr statt. Anschließend gehen alle Kinder in ihre 1. Schulstunde an die Grundschule am Schloßberg (Kl. 1a-1d) oder in die Zollerschule (Kl. 1e).



Grundschule Sickingen (Außenstelle Grundschule Hechingen)
Beginn für die Klassen 2 bis 4 ist am Montag, 9. September, 8.40 Uhr. Unterrichtsende ist um 12.15 Uhr.
Für die Erstklässler ist am Freitag, 13. September,15.00 Uhr Gottesdienst in der St. Antonius-Kirche. Danach findet die Aufnahmefeier in der Turn- und Festhalle in Sickingen statt. Anschließend gehen alle Kinder in ihre 1. Schulstunde.
Der Elternabend für die Eltern der angehenden Erstklässler in Sickingen findet am Mittwoch, 11. September, 20.00 Uhr in der Grundschule Sickingen statt.
In Bezug auf den Ablauf der Einschulungsfeiern der ersten Klassen gibt es noch eine separate Pressemitteilung der Grundschule.
Alle wichtigen Informationen zum Schulanfang an der Grundschule Hechingen finden Sie auf unserer Homepage unter www.grundschule-hechingen.de.

Grundschule Stetten
Schuljahresbeginn für die Klassen 2 bis 4 ist am Montag, 9. September, 8.40 Uhr, Unterrichtsende ist 12.15 Uhr. In der ersten Schulwoche beginnt der Unterricht ausnahmsweise täglich um 8.40 Uhr und der Nachmittagsunterricht bzw. die Hausaufgabenbetreuung entfallen. Ab der zweiten Schulwoche findet der Unterricht nach Stundenplan statt.
Die Einschulungsfeier der Klasse 1 beginnt am Freitag, 13. September, 14.00 Uhr mit einer kleinen Segensfeier in der Turnhalle in Stetten. Ab 14.30 Uhr findet die offizielle Einschulungsfeier ebenfalls in der Turnhalle statt. Nach der Feier in der Turnhalle gehen die Kinder mit ihren Klassenlehrerinnen in die Schule zu ihrer ersten Schulstunde. Bis zur Rückkehr der Kinder können sich alle Gäste bei Kaffee und Kuchen und netten Gespräche die Wartezeit verkürzen. Alle Eltern, Geschwister aber auch Oma, Opa und weitere Verwandte/ Freunde der Erstklässler sind herzlich willkommen.
In Bezug auf den Ablauf der Einschulungsfeiern der ersten Klasse gibt es noch separate Informationen am ersten Elternabend der Klassen.
Der erste Elternabend für die Klassen 1a und 1b findet am Mittwoch, 11. September, 19.30 Uhr in der Grundschule Stetten statt.

Albert-Schweitzer-Schule Hechingen
Beginn für alle Klassen (außer den Erstklässlern) ist am Montag, 9. September, 8.25 Uhr. Die Erstklässler und die neuen Schüler beginnen in einer Einschulungs- und Willkommensfeier am 11. September, 9.30 Uhr.

Werkrealschule Hechingen
Der Unterricht für die Klassen 6-10 beginnt am Montag, 9. September, 8.30 Uhr. Die Einschulungsfeier für die neuen Schüler/innen der Klassen 5 findet am Dienstag, 10. September, 15.00 Uhr in der Aula statt.

Realschule Hechingen
Beginn für die Klassen 6-10 ist am Montag, 9. September, 8.30 Uhr. Die Einschulungsfeier für die neuen Schüler/innen der Klassen 5 findet am Montag, 9. September, 15.00 Uhr in der Sporthalle der Realschule Hechingen statt. Achtung: Aufgrund der Baumaßnahmen bitte nur den unteren Eingang der Schule benutzen.

Gymnasium Hechingen
Beginn für die Klassen 6-12 ist am Montag, 9. September, 8.30 Uhr (2. Stunde). Die Einschulungsfeier für die neuen Schüler/innen der Klassen 5 findet um 15.00 Uhr in der Stadthalle Museum in Hechingen statt.

Gymnasium Hechingen

Erfolgreiche DELF-Prüfung 2024

Im vergangenen Schuljahr gab es für die Klassen 10 des Gymnasiums erneut die Möglichkeit, an der DELF-Prüfung teilzunehmen. Zwölf motivierte Schülerinnen begannen im Herbst letzten Jahres zusammen mit der Französischlehrerin Stefanie Vogel mit der Vorbereitung auf die Prüfung. Die DELF-Prüfung (Diplôme d'études en langue française) wird in Kooperation mit dem deutsch-französischen Institut an den Schulen organisiert und bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Französischkenntnisse auf Niveau B1 offiziell zertifizieren zu lassen.
Kürzlich wurden die Zertifikate, unterschrieben vom Direktor des Centre international d'études pédagogiques, einer Organisation des französischen Bildungsministeriums, an die Schülerinnen überreicht. In einer der letzten Französischstunden übergab die Schulleiterin Melanie Dreher den stolzen Absolventinnen das begehrte „Diplôme d'études de langue française". Mit diesem international anerkannten Zertifikat für Französisch als Fremdsprache besitzen die Teilnehmenden nun eine wertvolle Qualifikation, die ihnen sicherlich in Zukunft von Nutzen sein wird.

Die diesjährigen Ergebnisse sind ausgesprochen gut. Jemima Link aus der Klasse 10a erhielt mit 89,5 von 100 Punkten die Bestnote. Aber auch die Ergebnisse aller anderen Teilnehmerinnen konnten sich sehen lassen. Erfolgreich abgeschlossen haben die DELF-Prüfung: Anne Buckenmaier, Carolin Ciolek, Sarah Cipa, Layla Grauer, Isabel Haug, Annina Heß, Katharina Huber, Leann Levandovski, Jemima Link, Lavinia Oberdörfer, Sophia Struhalla und Mara Luna Walz.



Foto: A. Wieland

Das Gymnasium Hechingen gratuliert allen Teilnehmerinnen zu ihren herausragenden Leistungen und freut sich auf die Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit im nächsten Schuljahr, wo eine Neuauflage der AG geplant ist.

Europäischer Wettbewerb:
Erfolge für Hechinger Gymnasiasten
Der Europäische Wettbewerb, der älteste Schülerwettbewerb der Bundesrepublik Deutschland, feierte in diesem Jahr seine 71. Ausgabe. Seit seiner Gründung im Jahr 1953 durch die Europäische Bewegung Deutschland ist der Wettbewerb zu einer festen Institution an deutschen Schulen geworden, insbesondere in Baden-Württemberg. Da durfte auch das Gymnasium Hechingen nicht fehlen.
Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und fördert das kreative Engagement junger Menschen zu europäischen Themen. Unter dem diesjährigen Motto „Europa (un) limited!" setzten sich über 18.500 Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg mit 13 verschiedenen Aufgaben auseinander. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf dem Zusatzwettbewerb, der unter dem Titel „Europa – nur ab 16? Wir sind alle Europa – auch Du gehörst dazu. Nutze Deine Möglichkeiten, Europa mitzugestalten. Werde aktiv!" stand. Die Teilnehmenden konnten in Form von Reden, Poetry-Slam-Texten, Raps, Songtexten oder Gedichten ihre Gedanken und Visionen zum Thema Europa ausdrücken.



Foto: Gymnasium Hechingen

Mitte Juli fand die feierliche Preisverleihung im Gobelinsaal der Villa Reitzenstein, dem Sitz des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann, statt. Auf Einladung des Präsidenten der Europäischen Bewegung Baden-Württemberg, Staatssekretär Florian Hassler, wurden 12 Preisträgerinnen und Preisträger geehrt, darunter gleich fünf Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Hechingen, die der Einladung zusammen mit Schulleiterin Melanie Dreher und dem Gemeinschaftskundelehrer Joachim Schulz gefolgt waren. Jemima Link belegte den 12. Rang, Lea Katke den 3. Rang, Maximilian Albus den 2. Rang und Sophie Provenza sowie Hanna Kraus teilten sich den 1. Platz. Während der Preisverleihung präsentierte Sophie Provenza ihr Werk und Hanna Kraus beeindruckte das Publikum mit dem zweiten Satz aus der Oboensonate op. 166 von Camille Saint-Saëns auf der Oboe.

Schülerbesuch bei den Bregenzer Festspielen

Kurz vor den Sommerferien gab es für 45 Schülerinnen und Schüler der Musikprofilklassen 8 bis 10 des Gymnasiums noch ein besonderes Highlight: Die Musiklehrerin Cornelia Prauser hatte einen Ausflug zu den Bregenzer Festspielen organisiert. Gemeinsam mit fünf Lehrkräften ging es zur Generalprobe der Oper „Der Freischütz" von Carl Maria von Weber, eine der bekanntesten Opern überhaupt. Diese Gelegenheit ergab sich dank der „Young People's Night", die es jungen Menschen ermöglicht, für einen niedrigen Preis vor der offiziellen Premiere an der Generalprobe teilzunehmen.

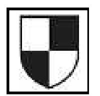
Die Reise begann um 13.00 Uhr mit der Abfahrt des Busses aus Hechingen. Begleitet wurden die Gymnasiasten von fünf Lehrerinnen und Lehrern. Die Fahrt führte die Gruppe direkt nach Bregenz, wo sie zunächst eine spannende Führung hinter die Kulissen des berühmten Seebühnen-Theaters erlebten.

Der Höhepunkt des Tages war zweifellos die Generalprobe von „Der Freischütz". Die monumentale Kulisse der Bregenzer Seebühne, eingebettet in die beeindruckende Landschaft des Bodensees, verlieh der Aufführung eine einzigartige Atmosphäre. Die Schülerinnen und Schüler waren begeistert von der musikalischen Darbietung und der künstlerischen Inszenierung, die mit atemberaubenden Effekten und einer innovativen Interpretation des klassischen Werkes glänzte. Auch die Lehrkräfte zeigten sich beeindruckt von der Qualität der Inszenierung und freuten sich über die positive Resonanz der Schülerinnen und Schüler.



Foto: Gymnasium Hechingen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern" über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes"

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern" über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes" durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.



2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**.

   Die Eintragungsliste für die Stadt Hechingen
   wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024
   im Bürgerbüro, Kirchplatz
   zu folgenden Öffnungszeiten
   Dienstag bis Freitag von 8.30 -13.00 Uhr
   Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
   Samstag 10.00 – 12.00 Uhr
   für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
   Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

   Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 16 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
   a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
   b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch



4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen,Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim,

		Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall - Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe



15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis

		die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen,

		Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil-	Landkreis Rottweil
	Tuttlingen	Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis
		vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut
		vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen
		vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm
		Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach
		vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis
		vom Landkreis Sigmaringen

		die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb-Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

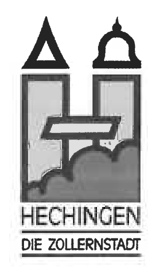
Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst."

Hechingen, den 02.08.2024

gez. Philipp Hahn

Bürgermeister





Stadt Hechingen
Zollernalbkreis

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Hechingen (Benutzungsgebührensatzung) vom 20.02.2024

Anlage gültig vom 01.09.2024 bis 31.08.2025

1.1 Regelgruppen / RG

Anzahl der Kinder unter 18 Jahre mit Erstwohnsitz im Haushalt des betreuten Kindes	Kinder unter 3 in Alters-Mischung oder 2 J. + 9 M.	Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt
1 Kind unter 18 im Haushalt	248.-	160.-
2 Kinder unter 18 im Haushalt	186.-	120.-
3 Kinder unter 18 im Haushalt	124.-	80.-
4 und mehr Kinder unter 18 im Haushalt	62.-	40.-

1.2 Verlängerte Öffnungszeiten / VÖ
1.2.1 30 Stunden

Anzahl der Kinder unter 18 Jahre mit Erstwohnsitz im Haushalt des betreuten Kindes	Kinder unter 3 Jahre in Altersmischung / AM oder Aufnahme mit 2 J. und 9 Monaten	Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt
1 Kind unter 18 im Haushalt	248.-	160.-
2 Kinder unter 18 im Haushalt	186.-	120.-
3 Kinder unter 18 im Haushalt	124.-	80.-
4 und mehr Kinder unter 18 J.	62.-	40.-

1.2.2 32,50 Stunden

Anzahl der Kinder unter 18 Jahre mit Erstwohnsitz im Haushalt des betreuten Kindes	Kinder unter 3 Jahre in Altersmischung / AM oder Aufnahme mit 2 J. und 9 Monaten	Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt
1 Kind unter 18 im Haushalt	266.-	171.-
2 Kinder unter 18 im Haushalt	200.-	128.-
3 Kinder unter 18 im Haushalt	133.-	86.-
4 und mehr Kinder unter 18 J.	67.-	43.-

1.2.3 35 Stunden

Anzahl der Kinder unter 18 Jahre mit Erstwohnsitz im Haushalt des betreuten Kindes	Kinder unter 3 Jahre in Altersmischung / AM oder Aufnahme mit 2 J. und 9 Monaten	Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt
1 Kind unter 18 im Haushalt	284.-	181.-
2 Kinder unter 18 im Haushalt	213.-	136.-
3 Kinder unter 18 im Haushalt	142.-	91.-
4 und mehr Kinder unter 18 J.	71.-	45.-

1.3 Ganztagesgruppen / GT
1.3.1 40 Stunden

Anzahl der Kinder unter 18 Jahre mit Erstwohnsitz im Haushalt des betreuten Kindes	Kinder unter 3 Jahre in Altersmischung / AM oder 2 J. + 9 Monate	Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt
1 Kind unter 18 im Haushalt	321.-	203.-
2 Kinder unter 18 im Haushalt	241.-	152.-
3 Kinder unter 18 im Haushalt	161.-	102.-
4 und mehr Kinder unter 18 J.	80.-	51.-

1.3.2 45 Stunden

Anzahl der Kinder unter 18 Jahre mit Erstwohnsitz im Haushalt des betreuten Kindes	Kinder unter 3 Jahre in Altersmischung / AM oder 2 J. + 9 Monate	Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt
1 Kind unter 18 im Haushalt	357.-	224.-
2 Kinder unter 18 im Haushalt	268.-	168.-
3 Kinder unter 18 im Haushalt	179.-	113.-
4 und mehr Kinder unter 18 J.	89.-	56.-

1.4 Krippengruppen / KR
1.4.1 30 Stunden

Anzahl der Kinder unter 18 Jahre mit Erstwohnsitz im Haushalt des betreuten Kindes	
1 Kind unter 18 im Haushalt	248.-
2 Kinder unter 18 im Haushalt	186.-
3 Kinder unter 18 im Haushalt	124.-
4 und mehr Kinder unter 18 im Haushalt	62.-

1.4.2 40 Stunden

Anzahl der Kinder unter 18 Jahre mit Erstwohnsitz im Haushalt des betreuten Kindes	
1 Kind unter 18 im Haushalt	321.-
2 Kinder unter 18 im Haushalt	241.-
3 Kinder unter 18 im Haushalt	161.-
4 und mehr Kinder unter 18 im Haushalt	80.-

1.4.3 45 Stunden

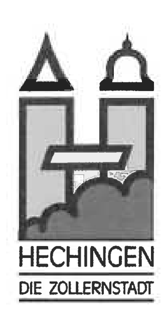
Anzahl der Kinder unter 18 Jahre mit Erstwohnsitz im Haushalt des betreuten Kindes	
1 Kind unter 18 im Haushalt	357.-
2 Kinder unter 18 im Haushalt	268.-
3 Kinder unter 18 im Haushalt	179.-
4 und mehr Kinder unter 18 im Haushalt	89.-

1.5 Mittagsverpflegung

Monatlich 72,00 € für jedes betreute Kind.



Stadt Hechingen
Zollernalbkreis



Anlage zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Hechingen (Vergabekriterien) vom 20.02.2024

Vergabekriterien zur Platzvergabe für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Hechingen

Für die Platzvergabe von Kindertageseinrichtungsplätzen gelten folgende Vergabekriterien:

- Geschwisterkinder, Kinder von Berufstätigen, Arbeitssuchenden, Studierenden, Auszubildenden, Pflegenden (ab Pflegegrad 3) sowie Kinder mit behinderten Geschwistern im Haushalt und/oder entsprechenden Nachweisen vom Jugendamt haben bei Vorlage entsprechender Nachweise bei der Vergabe Vorrang.

- Kinder mit geistigen und/oder sonstigen Behinderungen werden nach den gleichen Kriterien aufgenommen. Darüber hinaus werden sie im U3-Bereich integrativer Einrichtungen bei der Vergabe vorrangig berücksichtigt.

- Kinder, für die Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Tageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohls notwendig sind oder in deren Familie außergewöhnliche Bedingungen vorliegen (Härtefälle), haben bei der Vergabe Vorrang.

Die aufgeführten Kriterien werden wie folgt bepunktet:

6 Punkte:	alleinlebend und berufstätig (auch Ausbildung oder Schule), Härtefälle
5 Punkte:	beide Eltern berufstätig
5 Punkte:	Geschwisterkind in derselben Einrichtung
1 Punkt.	ein Elternteil berufstätig oder alleinlebend und nicht berufstätig
1 Punkt:	Kind mit Behinderung lebt im Haushalt
0 Punkte:	keine Nachweise

Die Punkte werden addiert und nehmen Einfluss auf die Wartelistenplatzierung in den von den Personensorgeberechtigten gewünschten Einrichtungen.
Bei Punktegleichstand zählt im Krippenbereich zusätzlich das Wunschaufnahmedatum, im Kindergartenbereich zusätzlich das Alter des aufzunehmenden Kindes.

Eine Bepunktung kann nur berücksichtigt werden, wenn alle Angaben vollständig vorliegen. Ohne die Nachweise der festgestellten Ansprüche wird das Kind ebenfalls bei der Platzvergabe berücksichtigt, jedoch nur im Rahmen der vorliegenden Daten und Angaben.

Vergabezeitpunkt:

Betreuungsplätze für das erste Kindergartenhalbjahr (Sep. – Feb.) werden im Monat April vergeben.
Für angemeldete Plätze im zweiten Kindergartenhalbjahr (März – Juli) erfolgt eine Rückmeldung im Monat November.
Kinder, die bei diesen Intervallen keine Zusage erhalten haben, bleiben auf der Warteliste und können bei freiwerdenden Plätzen auch unterjährig aufgenommen werden.

Die Satzung inklusive Anlagen ist unter https://www.hechingen.de/de/Rathaus/Oeffentliche-Bekanntmachungen aufzurufen.

Netze Hechingen GmbH & Co. KG



Ergänzende Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie Kostenerstattungsregelungen

1 Baukostenzuschuss (BKZ)

1.1 Der vom Anschlussnehmer für eine/n Änderung/ Neuanschluss zu bezahlende BKZ beträgt bei einem Bemessungsstrom der Netzanschlusssicherung von:

Netzanschlusssicherung	Preis [EUR]
3 x 25 A (16 kW)	0,00
3 x 35 A (22 kW)	0,00
3 x 50 A (30 kW)	0,00
3 x 63 A (39 kW)	270,00
3 x 80 A (50 kW)	600,00
3 x 100 A (62 kW)	960,00
3 x 125 A (78 kW)	1.440,00
3 x 160 A (100 kW)	2.100,00
3 x 200 A (125 kW)	2.850,00
2 x 3 x 125 A (156 kW)	3.780,00

Gemäß § 11 Abs. 3 NAV wird ein BKZ nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben, der eine Leistungsanforderung von 30 kW übersteigt.

Bei Gebäuden mit einer höheren Netzanschlusssicherung ist der BKZ zu erfragen.

1.2 Zusätzlicher BKZ bei Leistungserhöhung, Berücksichtigung von Eigenerzeugungsanlagen

Der Anschlussnehmer zahlt einen weiteren BKZ, wenn er seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Bei der Bemessung der maximal zulässigen Leistung am Netzanschluss ist der Ausfall ggf. vorhandener Eigenerzeugungsanlagen mit zu berücksichtigen; Die hiernach sich ergebende maximale Leistung (Anmeldeleistung) ist für die Berechnung des BKZ maßgebend.

1.3 Provisorische Netzanschlüsse/vorübergehend versorgte Anlagen (vvA)

Netzanschlüsse, die zu einem dauerhaften Anschlussobjekt (Entnahmestelle) führen und ohne Netzausbau versorgt werden können, sind für die Dauer eines Jahres BKZ-frei. Ein BKZ ist in diesen Fällen nach Ablauf eines Jahres und Rechnungsstellung zu zahlen.

2 Netzanschlusskosten

2.1 Neuanschluss Kabel

Ausgeführte Arbeiten	Grundbetrag [EUR]	Meter [EUR]
Kabelanschluss mit Hausanschlusskabel		
Grundbetrag bis 4 x 35 mm²	600,00	
lfd. Meter auf dem Kundengrundstück		20,00
lfd. Meter im öffentlichen Grund ab dem 6. Meter		55,00
Grundbetrag bis 4 x 150 mm²	900,00	
lfd. Meter auf dem Kundengrundstück		20,00
lfd. Meter im öffentlichen Grund ab dem 6. Meter		55,00

Die Pauschalen gelten bis zu einer Anschlusslänge von 40 Meter auf dem Kundengrundstück und bis 15 Meter im öffentlichen Grund.

2.2 Neuanschluss Freileitung

2.2.1 Freileitungsanschluss

Ausgeführte Arbeiten	Preis [EUR]
Freileitungsnetzanschluss bis 4 x 16 mm²	2.520,00

2.2.2 Kabel im Freileitungsnetz

Ausgeführte Arbeiten	Grundbetrag [EUR]	Meter [EUR]
Kabelanschluss im Freileitungsnetz mit Hausanschlusskabel		
Grundbetrag bis 4 x 35 mm²	2.520,00	
lfd. Meter auf dem Kundengrundstück		20,00
lfd. Meter im öffentlichen Grund ab dem 6. Meter		55,00

Die Pauschalen gelten bis zu einer Anschlusslänge von 40 Meter auf dem Kundengrundstück und bis 15 Meter im öffentlichen Grund.

Netze Hechingen GmbH & Co. KG



Ergänzende Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie Kostenerstattungsregelungen

2.3 Eigenleistung

Eigenleistungen des Anschlussnehmers auf dem eigenen Grundstück sind mit der Netze Hechingen GmbH & Co. KG im Voraus abzustimmen. Sämtliche Eigenleistungen müssen fachgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Vorgaben der Netze Hechingen GmbH & Co. KG durchgeführt werden. Erbringt der Anschlussnehmer bei den Hauseinführungen Eigenleistungen, liegen die Abdichtungen zwischen dem Futterrohr und dem Gebäude nicht im Verantwortungsbereich der Netze Hechingen GmbH & Co. KG. Es sind ausschließlich gas- und wasserdichte Bauteilsysteme zu verwenden. Die Kosten für Mehraufwendungen, die durch eine nicht fachgerechte Ausführung der Eigenleistungen entstehen, werden dem Anschlussnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt.

2.4 Rückvergütung bei Eigenleistung des Anschlussnehmers

Eine Rückvergütung findet statt, wenn der Anschlussnehmer folgende Arbeiten in Eigenleistung durchführt:

- Mauerdurchbruch
  Die Erstellung einer Kernlochbohrung durch den Anschlussnehmer. Der Bohrungsdurchmesser ist mit der Netze Hechingen GmbH & Co. KG abzustimmen.

- Tiefbauarbeiten
  Das fachgerechte Ausheben, Einsanden, Verlegen des Warnbandes, Wiederanfüllen des Leitungsgrabens inkl. Sandbeistellung und Verdichten. Es muss gewährleistet sein, dass aus Sicherheitsgründen die Leitungen bzw. Rohre nach Verlegung eingesandet werden. Für die Baustellenabsicherung im Zusammenhang mit Eigenleistungen ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

Hat der Anschlussnehmer die o. g. Arbeiten fachgerecht und jeweils vollumfänglich durchgeführt, steht ihm folgende Rückvergütung zu:

Rückvergütung	Preis [EUR]
laufender Meter auf dem Kundengrundstück	7,00
Kernlochbohrung/Futterrohr (Wand bzw. Fußboden)	40,00

2.5 Hauseinführungen

Sollte bei der Herstellung eines Netzanschlusses eine Hauseinführung gewünscht bzw. erforderlich sein, so wird diese als Dienstleistung angeboten (siehe Preisübersicht Dienstleistungen).

Ausgeführte Arbeiten	Preis [EUR]
Der Einbau einer vom Anschlussnehmer "bauseits" beigestellten Hauseinführung ist kostenpflichtig	195,00

Bei Abdichtung wegen hoher Einwirkung von drückendem Wasser > 3 m Einbautiefe, gemäß DIN 18533 Wassereinwirkungsklasse W2.2-E ist die Hauseinführung bauseits beizustellen und einzubauen.

2.6 Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses

2.6.1 Kabelnetz (Abtrennen / Entfernen Netzanschluss)

Ausgeführte Arbeiten	Preis [EUR]
vorübergehende Abtrennung Kabelhausanschluss im Kundengrundstück mit Tiefbau	2.285,00
vorübergehende Abtrennung Kabelhausanschluss im Kundengrundstück ohne Tiefbau	600,00
endgültiges Entfernen Kabelhausanschluss im öffentlichen Grund	2.285,00

2.6.2 Kabelnetz (Wiederherstellen Netzanschluss)

Ausgeführte Arbeiten	Grundbetrag [EUR]	Meter [EUR]
Wiederherstellen Kabelanschluss mit Hausanschlusskabel		
Grundbetrag bis 4 x 35 mm²	600,00	
lfd. Meter auf dem Kundengrundstück		20,00
lfd. Meter im öffentlichen Grund ab dem 6. Meter		55,00
Grundbetrag bis 4 x 150 mm²	900,00	
lfd. Meter auf dem Kundengrundstück		20,00
lfd. Meter im öffentlichen Grund ab dem 6. Meter		55,00

Die Pauschalen gelten bis zu einer Anschlusslänge von 40 Meter auf dem Kundengrundstück und bis 15 Meter im öffentlichen Grund.

2.6.3 Kabelnetz (Umlegung Netzanschluss)

Ausgeführte Arbeiten	Grundbetrag [EUR]	Meter [EUR]
Leitungsumlegung mit Hausanschlusskabel bis 4 x 35 mm^2	2.725,00	
Leitungsumlegung mit Hausanschlusskabel bis 4 x 150 mm^2	2.975,00	
laufender Meter auf dem Kundengrundstück		140,00
laufender Meter auf im öffentlichen Grund (ab dem 1. Meter)		210,00
Grube im Kundengrundstück	810,00	
Grube im öffentlichen Grund	1.430,00	

Netze Hechingen GmbH & Co. KG



Ergänzende Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie Kostenerstattungsregelungen

2.6.4 Freileitungsnetz

Ausgeführte Arbeiten	**Preis [EUR]**
Entfernen eines Freileitungs-Netzanschlusses	900,00
Wiederherstellen eines Netzanschlusses bis 4 x 35 mm²	2.040,00
Versetzen eines Freileitungs-Netzanschlusses	2.260,00
Verstärkung Netzanschluss auf max 3 x 100 A	1.150,00
Provisorischer Anschluss der Kundenanlage über Freileitung in einem Arbeitsgang mit dem vorübergehenden Entfernen des Freileitungsnetzanschlusses (bis 30 m Anschlusslänge) - die Inbetriebnahme der Kundenanlage gehört nicht zum Leistungsumfang des Netzbetreibers	1.250,00
Hausanschlusskasten (Freileitung) auswechseln ggf. mit gleichzeitiger nachträglicher Abdichtung Dachständerrohr gegen Kondenswasser	1.180,00
temporäre Isolierung der Freileitung für den Zeitraum von drei Monate	420,00
temporäre Isolierung der Freileitung je Monat ab dem 4. Monat	50,00
Austausch nicht isolierte Freileitung gegen isolierte Freileitung (zwischen zwei Stützpunkten)	3.080,00

2.7 Provisorische Netzanschlüsse/vorübergehend versorgte Anlagen (vvA)

Ausgeführte Arbeiten	**Preis [EUR]**
Freileitungsanschluss	640,00
Kabelanschluss (ohne Tiefbau)	370,00
Kabelanschluss (ohne Tiefbau) - Mehrfachmontage -	315,00
Zuschlagsposition Tiefbau	1.524,00
gesondertes Umklemmen vvA (ohne Zählermontage)	215,00
Anschluss vvA - nur Zählermontage	165,00

2.8 Netzanschlüsse nach Aufwand

Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von Netzanschlüssen in vergleichbaren Fällen abweichen, treten an die Stelle der unter Ziffer 2 genannten Beträge die im Einzelfall gesondert ermittelten tatsächlichen Kosten.

Hierunter fallen zum Beispiel Anschlüsse die auf Grund ihrer Leistungsanforderung nicht aus dem bestehenden Ortsnetz versorgt werden können, eine Trassenlänge von über 40 m auf Kundengrund oder eine Trassenlänge von über 15 m im öffentlichen Bereich überschreiten, Netzanschlüsse die außerhalb des Bebauungsbereiches hergestellt werden, Netzanschlüsse mit einer aufwändigen Trassenführung (z.B. Bahngleis- oder Bachquerung, Netzanschlüsse für die aufwändige Absperrmaßnahmen oder die Errichtung von Verkehrssignalanlagen erforderlich sind und Netzanschlüsse, die aufgrund besonderer Anforderungen der Kundenanlage (z.B. Geräte mit hohen Anlaufströmen) abweichend vom Standard gebaut werden müssen.

2.9 Verrohrung der Kabelnetzanschlüsse

Sollte bei der Herstellung eines Netzanschlusses eine Verrohrung gewünscht bzw. erforderlich sein, so wird diese als Dienstleistung angeboten (siehe Preisübersicht Dienstleistungen).

2.10 Zusatzaufwendungen

Ausgeführte Arbeiten	**Preis [EUR]**
Lieferung und Montage Abstandshalter	140,00
Lieferung und Montage Verlegehilfe	340,00
Hausanschlussschrank NH00 bzw. NH2 an Gebäudeaußenwand	780,00
Verkehrsrechtliche Aufwendungen	155,00

Erschwernisse, z. B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei der Kreuzung von Straßen und anderen Anlagen oder nicht fachgerechte Eigenleistungen, berechtigen die Netze Hechingen GmbH & Co. KG , die ihr entstehenden notwendigen Mehraufwand zusätzlich zu berechnen. Dies gilt ebenso für notwendigen Mehraufwand, der der Netze Hechingen GmbH & Co. KG aufgrund besonderer Wünsche des Anschlussnehmers entsteht. Wünscht der Anschlussnehmer, dass Dritte den von der Netze Hechingen GmbH & Co. KG erstellten Rohr- bzw. Leitungsgraben für die Verlegung eigener Hausanschlusskabel nutzen können und entsteht der Netze Hechingen GmbH & Co. KG hierdurch zusätzlicher Aufwand, ist die Netze Hechingen GmbH & Co. KG berechtigt, bei zusätzlicher Anfahrt die Pauschale nach Ziffer 3 sowie eine Pauschale von 650,00 € für sonstige Mehraufwendungen dem Anschlussnehmer zu berechnen.

2.11 Mehraufwand wegen abweichender Angaben Anschlussnehmer

Ausgeführte Arbeiten	**Preis [EUR]**
z. B. Trasse nicht wie vereinbart freigeräumt, abweichende Angaben bei den Informationen zum Bauvorhaben durch den Anschlussnehmer	340,00

3 Zusätzliche Anfahrt

Für die Vorbereitung und Ausführung der beauftragten Leistungen plant die Netze Hechingen GmbH & Co. KG in der Regel einen Termin auf der Baustelle ein. Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Baustelle, die aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder sein Beauftragter zu vertreten hat, notwendig wird, berechnet die Netze Hechingen GmbH & Co. KG eine Pauschale von 120,00 EUR.

Netze Hechingen GmbH & Co. KG



Ergänzende Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie Kostenerstattungsregelungen

4 Zusätzliche Anschlüsse und zusätzliche Übergabestellen

Die unter Ziffer 1 und 2 genannten Kosten und Regelungen gelten nicht für zusätzliche Netzanschlüsse und zusätzliche Übergabestellen. Dafür sind gesonderte vertragliche Regelungen zu treffen, welche die Besonderheiten der Gesamtanschlusssituation und auch die Netzentgeltberechnung betreffen.

5 Verzögerungen bei der Herstellung des Netzanschlusses

Verzögerungen bei der Herstellung des Netzanschlusses, die von der Netze Hechingen GmbH & Co. KG nicht zu vertreten sind, z. B. insbesondere in Fällen höherer Gewalt, führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Ausführungsfrist.

6 Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme elektrischer Energie

Soweit der Netzanschluss auf der Grundlage eines reinen Stromliefervertrages für die Entnahme elektrischer Energie genutzt wird, ist der Abschluss eines Netznutzungsvertrages erforderlich. Wird der Netzanschluss auf der Grundlage eines All-Inklusive-Stromliefervertrages genutzt, kommt ein Anschlussnutzungsverhältnis gemäß § 3 NAV zwischen dem Anschlussnutzer und der Netze Hechingen GmbH & Co. KG zustande. Dies gilt entsprechend bei Nutzung des Anschlusses durch mehrere Anschlussnutzer für jeden einzelnen Anschlussnutzer.

Sofern der Netzanschluss von mehreren Anschlussnutzern in Anspruch genommen werden soll, ist der Anschlussnehmer verpflichtet, mit jedem Anschlussnutzer den Anteil an der Anmeldeleistung zu vereinbaren, den der jeweilige Nutzer in Anspruch nehmen darf. Jeder Anschlussnutzer ist im Interesse eines sicheren Netzbetriebs verpflichtet, entsprechend seiner Vereinbarung mit dem Anschlussnehmer, den ihm an der Anmeldeleistung zustehenden Anteil nicht zu überschreiten. Der vom Anschlussnehmer selbst nutzbare Teil der Anmeldeleistung reduziert sich um die Summe der allen Anschlussnutzern zur Verfügung stehenden Leistung. Wünscht der Anschlussnehmer eine Änderung der Aufteilung, setzt dies voraus, dass er mit allen von der Änderung betroffenen Anschlussnutzern neue Vereinbarungen über deren künftigen Anteil an der Anmeldeleistung getroffen hat.

7 Inbetriebsetzung gemäß § 14 NAV

Ausgeführte Arbeiten	**Preis [EUR]**
Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	0,00
Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung	120,00
Für jede Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau bzw. Abschaltung der Kundenanlage	120,00
Sicherungswechsel	120,00
Bei Ausführung der Arbeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden	325,00

8 Ablesung von Messeinrichtungen zur Verbrauchserfassung und Zählerwechsel

Die Zählerfernauslesung bei LGZ soll vor Aufnahme der Netznutzung vorhanden sein. Sie erfolgt mittels GSM-Modem. Ist dies auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich, kann der Netzkunde für die Zählerfernauslesung einen geeigneten Telekommunikationsanschluss zur Verfügung stellen. Die Netze Hechingen GmbH & Co. KG in der Rolle als Messstellenbetreiber teilt dem Anschlussnehmer auf Anfrage die diesbezüglichen technischen Bedingungen, z.B. Abstände der jeweiligen Anschlüsse zum Zählerplatz, mit. Die Nutzung dieses Anschlusses ist für die Netze Hechingen GmbH & Co. KG in der Rolle als Messstellenbetreiber kostenlos.

Auf Wunsch des Anschlussnehmers lässt die Netze Hechingen GmbH & Co. KG in der Rolle als Messstellenbetreiber einen geeigneten Telekommunikationsanschluss herstellen. Alle der Netze Hechingen GmbH & Co. KG in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten trägt der Anschlussnehmer. Er trägt auch alle Kosten, die in Zusammenhang mit diesem Telekommunikationsanschluss entstehen, insbesondere für die Herstellung, den Betrieb, die Wartung und ggf. den Abbau.

Für den Zählereinbau bzw. den turnusmäßig erforderlichen Zählerwechsel plant die Netze Hechingen GmbH & Co. KG in der Rolle als Messstellenbetreiber in der Regel einen mit dem Anschlussnutzer abgestimmten Termin, innerhalb der regulären Arbeitszeit (Ziffer 13), ein. Die Netze Hechingen GmbH & Co. KG ist berechtigt, für jede zusätzliche Anfahrt, die aus Gründen, die der Anschlussnutzer zu vertreten hat, notwendig wird, eine Pauschale von 120 Euro zu berechnen.

9 Zahlungsverzug gemäß § 23 NAV, Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung gemäß § 24 NAV

Ausgeführte Arbeiten	**Preis [EUR]**
Für jede erneute Zahlungsaufforderung (Mahnung) sowie Verzugszinsen	0,70 1)
Für jeden Auftrag eines Beauftragten des Netzbetreibers	
Erfolglose Unterbrechung	66,00 1)
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit 2)	66,00 1)
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit 2)	66,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit 2)	180,00

1) Die Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Weitere Informationen hierzu unter "11. Steuern und Abgaben".

2) Die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Einsatz eines Beauftragten der Netze Hechingen GmbH & Co. KG beziehen sich ausschließlich auf Fälle, bei denen Forderungen der Netze Hechingen GmbH & Co. KG als Netzbetreiber gegenüber dem Anschlussnutzer bestehen.

Dem Anschlussnehmer (Kunden) ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschalen (Ziffer 9) entstanden ist.

Hinweis zum Verbraucherschutz: Wenn Sie mit der Zahlung in Verzug kommen, und es entstehen uns durch die Beauftragung eines Rechtsanwalts oder Inkassodienstleisters als Verzugsschaden

Netze Hechingen GmbH & Co. KG



Ergänzende Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie Kostenerstattungsregelungen

ersatzfähige Kosten, können Sie zur Erstattung dieser Kosten in Anspruch genommen werden.

10 Sonstige Bestimmungen; Zahlungsverkehr

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Anschlussnehmer bzw. dem Anschlussnutzer die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

11 Steuern und Abgaben

Die genannten Preise gelten jeweils zuzüglich Umsatzsteuer mit dem zum Zeitpunkt der Fertigstellung gültigen Umsatzsteuersatz. Die mit [1)] gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Netze Hechingen GmbH & Co. KG behält sich vor, neu hinzukommende Steuern und Abgaben zusätzlich in Rechnung zu stellen.

12 Bauabzugssteuer

Die Netze Hechingen GmbH & Co. KG ist von der Bauabzugssteuer befreit. Sofern der gesetzlich festgelegte jährliche Freibetrag überschritten wird, wird der Rechnung der Freistellungsbescheid zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in Kopie beigefügt.

13 Gültigkeit

Die Kostenpauschalen Ziffer 2 und 8 gelten ausschließlich für die Ausführung der Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten, diese sind: Mo - Fr 07:00 - 16:00 Uhr - sofern der Anschlussnehmer die Ausführung der Arbeiten außerhalb dieser Zeiten verlangt erfolgt die Abrechnung der Arbeiten gemäß Ziffer 2.8.
Für die Kostenpauschalen Ziffern 7 und 9 gelten abweichende Arbeitszeiten, diese sind Mo - Do 07:00 - 16:00 Uhr sowie Fr 07:00 - 12:00 Uhr. Davon ausgenommen ist die Kostenpauschale "Zahlungsaufforderung (Mahnung)".

14 Abschlagszahlung, Vorauszahlung

Beauftragt der Anschlussnehmer mehrere Netzanschlüsse, kann die Netze Hechingen GmbH & Co. KG angemessene Abschlagszahlungen verlangen.
Die Netze Hechingen GmbH & Co. KG ist berechtigt, für die Herstellung oder Änderungen des Netzanschlusses und für den Baukostenzuschuss Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Anschlussnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

15 Rechnungsänderung

Für Änderungen der Rechnung auf Wunsch des Anschlussnehmers erhebt die Netze Hechingen GmbH & Co. KG eine Pauschale in Höhe von 55,00 [EUR].

16 Vertragskommunikation

Sämtliche Mitteilungen rund um die Durchführung dieses Vertrages, insbesondere Rechnungen - erfolgt durch die Netze Hechingen GmbH & Co. KG auf dem elektronischen Weg (E-Mail oder Bereitstellung im Kundenportal). Der Anschlussnehmer wird der Netze Hechingen GmbH & Co. KG eine E-Mail-Adresse benennen. Die Netze Hechingen GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, Mitteilungen auch per Post versenden zu dürfen.

17 „Informationen nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz"

Hinweis auf Schlichtungsstelle Energie

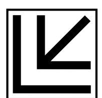
Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a ENWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich an unser Unternehmen gewandt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.
Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstrasse 133
10117 Berlin
Tel.: 030/2757240-0
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

18 Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung sowie Kostenerstattungsregelungen treten nach öffentlicher Bekanntgabe am 1. Juli 2024 in Kraft.

Stand: 1. Juli 2024

PARTEIEN UND WÄHLERVEREINIGUNGEN



AfD-Ortsverband Hechingen

Montags für Deutschland
Die AfD-Ortsgruppe organisiert Montagsdemos. Treffpunkt ist am Marktplatz um 18.00 Uhr. Der Montagsspaziergang ist angemeldet und unterliegt dem Schutz der Polizei. Unser Motto lautet: Für den Frieden und nie wieder Krieg, keine Waffenlieferungen an die Ukraine, sondern Friedensverhandlungen, keine US-Langstreckenwaffen in Deutschland stationieren. Die AfD hat jeden Samstag einen Stand auf dem Kirchplatz von 10.00 bis 13.00 Uhr zum Gedankenaustausch.

AUS DER KERNSTADT-VEREINE UND EINRICHTUNGEN



Arbeitskreis Asyl

Menschlichkeit im Refugio
Am Montag, 5. August sind ab 19.00 Uhr alle Menschen, die sich ehrenamtlich im Refugio engagieren oder in Zukunft engagieren wollen, zum monatlichen Stammtisch eingeladen. Es besteht die Möglichkeit, sich auszutauschen, sich besser kennen zu lernen. Am Montag für Menschlichkeit ist das Refugio ab 17.00 Uhr geöffnet. Wie gewohnt gibt es frisch gekochtes, leckeres Essen.

Briefmarkenfreunde Hechingen e.V.

Vereinsabend am 6. August
Die Briefmarken- und Münzfreunde von Hechingen und Umgebung treffen sich während der Ferien am Dienstag, dem 6. August, 19.00 Uhr, im Hotel Brielhof ihren Vereinsabend. Thema des Abends sind „Belege und Inzahlungnahme von deutschen Europamarken ab 2001“. Gäste sind wie immer gerne willkommen.

Deutscher Alpenverein, Bezirksgruppe Hechingen

Programm im August

Donnerstag, 8. August
Bergsteigerstammtisch 19.30 Uhr Gasthof Löwen Boll

Dienstag, 20. August
Seniorenwanderung „Sieben-Täler-Runde“. 6 km, 2 - 3 Std., Treffpunkt: 13.00 Uhr St. Luzen Parkplatz. Leitung: Monika Bausinger

Samstag, 24. - Montag, 26. August
Mehrseillängen Kletterkurs in den Tannheimer Bergen. Informationen und Anmeldung: Michael Dietmann, Moritz Weißenegger

www.dav-hechingen.de

Förderverein Villa Eugenia e.V.

Ohrenkino
Das nächste Ohrenkino findet am Mittwoch, 7. August, 19.00 Uhr in der Villa Eugenia statt. Antonia Lezerkoss wird über das Thema „Reisen damals und heute“ lesen. Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist wie immer frei. Spenden sind willkommen.

Jahrgänge

Jahrgang 1936 Hechingen
Wir treffen uns am Dienstag, 6. August, 18.00 Uhr im Gasthaus Fecker.

Jahrgang 1943 Hechingen
Wir treffen uns zu unserem nächsten Stammtisch im „Tommy`s Schützenhaus“, am Dienstag, 6. August, 18.00 Uhr.

Kinder brauchen Frieden e.V.

Beispielhafte Partnerschaft zwischen Boso Ladies Open und Kinder brauchen Frieden
Die Erfolgsgeschichte zwischen dem Tennisclub Hechingen und Kinder brauchen Frieden e. V. wird fortgeschrieben und so ist die Hilfsorganisation beim diesjährigen Event unter dem Motto „Sport und Soziales“ wiederum dabei.
Neben der dringenden Hilfe für die Kinder in den bisherigen Projektländern engagiert sich Kinder brauchen Frieden e. V. in zahlreichen Hilfsaktionen für die dramatische Not der Kinder und Familien in der Ukraine.
Seit Anfang 2022 sind wir über verschiedene Kontakte in Afghanistan aktiv und unterstützen so ein Land, abseits der Weltöffentlichkeit, in welchem Katastrophen fast unbemerkt stattfinden und große Hungersnot Alltag ist.
In der Stadt Herat im Westen Afghanistans wird noch wie vor vielen tausend Jahren Glas gefertigt, nach alter überlieferter und streng behüteter Rezeptur. In filigranen Formen und in fast unendlich scheinenden Schattierungen sind Glasbläser am Werk und so entstehen Gegenstände wie Vasen, Teller, Becher - jedes Stück ein Unikat. Wir sind dankbar, diese wunderschöne, wertvolle und traditionelle Glaskunst im Rahmen der Boso Ladies Open vom am Stand anbieten zu können.



Für den guten Zweck wird bei den Ladies Open afghanische Glaskunst angeboten. Foto: Kinder brauchen Frieden

Kolpingsfamilie Hechingen

Familiennachmittag
Am kommenden Sonntag, 4. August, ab 14.00 Uhr, findet der Abschluss des Sommerprogramms der Kolpingsfamilie Hechingen, auf dem Gelände der Jugendhütte St. Michael in Hechingen-Boll statt. Zu dieser Veranstaltung sind Mitglieder, Freunde und Gönner sowie alle Interessierten herzlich eingeladen.

Nabu-Gruppe Hechingen

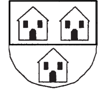
Auch der Kreuzotter schadet der Klimawandel
Die stark gefährdete Schlangenart war Thema bei NABU-Veranstaltung
Wie Dr. Thomas Bamann vom Regierungspräsidium Tübingen zu Beginn des NABU-Informationsabends im Bildungshaus St. Luzen betonte, muss die auf der Roten Liste als „stark gefährdet“ eingestufte faszinierende Schlangenart in unserer Region als „vom Aussterben bedroht“ bezeichnet werden. Nur noch an wenigen Standorten in Albstadt und im Killertal sowie im Schmeiental bei Storzingen wird sie aktuell noch gesichtet. Laut Dr. Bamann spielen dabei die beiden Eisenbahnlinien eine positive Rolle, da - neben Fels und Totholz - Steinhaufen und Geröllhalden zum Aufwärmen und als Versteck bevorzugt werden.
Der hohe Bestand an Wildschweinen und Füchsen ist mitursächlich für den Rückgang dieser Schlangenart, aber auch anderer Reptilien, erklärte der Fachmann. Auch dem Autoverkehr kommt eine Mitverantwortung zu, da die Reptilien sich gerne auf warmem Asphalt aufhalten. Wesentlich ist auch der Verlust von Lebensraum. Am Beispiel der Thanheimer Steige zeigte der Referent anhand von Luftbildern auf, wie vielerorts offene Flächen oder lichte Waldungen mit der Zeit zuwachsen und damit als Lebensraum für diese Tiere weitgehend

verloren gehen. Schließlich ist davon auszugehen, dass auch die Klimaerwärmung eine der Ursachen des starken Rückgangs darstellt, da sich eigentlich bevorzugte Lebensräume wie beispielsweise Wacholderheiden immer stärker erhitzen und als Nahrungsbiotop dienende feuchte Bereiche austrocknen. Die sehr standortreuen Tiere weisen einen bei kaum mehr 400 m betragenden Bewegungsradius auf.
Im zweiten Teil der Veranstaltung berichtete Mathias Stauß von der Albstädter NABU-Gruppe von den dortigen Bemühungen, die Kreuzotter-Bestände wieder zu erhöhen. In den letzten Jahren haben die NABU-Aktiven dort neun Winterquartiere und sieben Tümpel angelegt. Hierfür wurde bereits im ersten Jahr, vor allem für 160 Tonnen Steinmaterial und 126 Maschineneinsatzstunden, der stolze Betrag von 25.000 EUR aufgewendet. Ermöglicht wurde dies unter anderem durch einen „RegioCent" genannten Sondertarif der Stadtwerke, der immerhin fünf- bis sechstausend Euro jährlich beisteuert. Hinzu kamen bislang 350 Stunden ehrenamtlicher Einsatz.
Dem Albstädter Beispiel und den Aktivitäten der Junginger IGNUK folgend möchte auch die Hechinger NABU-Gruppe dazu beitragen, dass die im Killertal noch vorhandenen Restvorkommen stabilisiert oder gar wieder vergrößert werden. Hans-Marin Weisshap, der sich seit Jahren mit den Amphibien- und Reptilienvorkommen in der Beurener und der Schlatter Heide beschäftigt, schilderte im dritten Teil des Informationsabends seine Vorstellungen konkreter Hilfsmaßnahmen. Eine wichtige Rolle nehmen dabei die dort bereits vorhandenen kleinen Tümpel ein, denn neben Mäusen verspeisen Kreuzottern vor allem Eidechsen und Amphibien.
In der anschließenden Frage- und Diskussionsrunde wurde deutlich, dass in unserer Region vor allem Kreuzottern mit schwarzer Färbung angetroffen werden, bei denen das ansonsten markante „Zick-Zack-Band" kaum in Erscheinung tritt. Mehrere Hechinger NABU-Aktive beteiligen sich an einer Planungs- und Arbeitsgruppe, weitere Interessenten können sich bei der Hechinger NABU-Gruppe melden. Jana Kohler von der Forstverwaltung des Landratsamts sicherte bereits die Unterstützung ihrer Behörde zu.

SKM - Zollern - Betreuungsverein

Betreuertreffen auf dem Palmbühl
Am Mittwoch, 14. August, 18.00 Uhr in der Wallfahrtskirche Palmbühl, 72355 Schömberg laden wir zum Betreuertreffen/Erfahrungsaustausch mit Kirchenführung ein. Bitte anmelden bis 8. August per E-Mail: info@skm-zollern.de oder Tel. 0747193001-0.

AUS BECHTOLDSWEILER



Ortsvorsteher: Bernd Zimmermann
Sprechzeiten: Mo. 18.00 – 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Tel. 07471 2417, E-Mail: bechtoldsweiler@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 17.00 – 20.00 Uhr, Mi. + Do. 8.30 – 11.30 Uhr

Sommerurlaub der Ortschaftsverwaltung

Die Ortschaftsverwaltung ist von Montag, 12. August bis Freitag, 30. August geschlossen. Die Sprechstunde des Ortsvorstehers findet am Montag, 12. August von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr statt.
Beiträge für den Stadtspiegel senden Sie bitte per E-Mail an: amtsblatt@hechingen.de. Redaktionsschluss ist immer dienstags bis 16.00 Uhr.
In der KW 33/2024 und KW 34/2024 erscheint kein Stadtspiegel. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Hechingen.

Freiwillige Feuerwehr, Abt. Bechtoldsweiler

Kameradschaftsabend
Der nächste Kameradschaftsabend findet am kommenden Montag, 18.30 Uhr, im Feuerwehrhaus statt. Es wird nach der Übung der Aktiven, ab ca. 19.30 Uhr, ein gemütliches Beisammensein mit Vesper geben.

AUS BEUREN



Ortsvorsteherin: Tanja Saile
Sprechzeiten: Mo. 17.30 - 19.30 Uhr
Tel. 07477 91295, E-Mail: beuren@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 17.30 - 19.30 Uhr

Änderung Sprechzeiten der Ortschaftsverwaltung

Die Sprechstunde vom Montag, 5. August, wird auf Dienstag, 6. August, 17.30 - 19.30 Uhr, verschoben.
Tanja Saile, Ortsvorsteherin

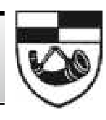
Sitzung des Ortschaftrates

Am Montag, 19. August, findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates im Dorfgemeinschaftshaus statt, zu der ich die Bevölkerung herzlich einlade.

Tagesordnung:
1. Bürgerfragestunde
2. Verpflichtung Margarete Bischoff als Ortschaftsrätin
3. Kenntnisnahme Sitzungsprotokoll vom 22.7.2024
4. Beratung und Beschlussfassung Haushaltsmittelanmeldung 2025
5. Verschiedenes

Tanja Saile, Ortsvorsteherin

AUS BOLL



Ortsvorsteherin: Meta Staudt
Sprechzeiten: Di. 17.00 - 19.00 Uhr, Fr. 12.30 - 13.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel. 07471 2296, E-Mail: boll@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 9.00-12.00 Uhr, Di. 14.30-17.00 Uhr, Fr. 9.00-12.30 Uhr

Sommerurlaub der Ortschaftsverwaltung

Von Montag, 5. August bis Dienstag, 20. August ist die Ortschaftsverwaltung geschlossen. Die Sprechstunden der Ortsvorsteherin finden statt.
Schöne, erholsame Ferien wünscht die Ortschaftsverwaltung Boll.

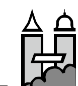
Freiwillige Feuerwehr, Abt. Boll

Action Day



Foto: C. Steinhilber

Auch in diesem Jahr laden wir wieder alle interessierten Kinder und Jugendlichen zu unserem Action Day ein. Stattfinden wird dieser am Samstag, 7. September, ab 14.00 Uhr am Bollemer Feuerwehrhaus. Neben Spiel und Spaß geht es auch darum, dass wir uns als Feuerwehr vorstellen und so Interesse wecken, der Feuerwehrarbeit beizutreten. Eingeladen sind dazu auch eure Eltern, denen unsere Profis gerne alles rund ums Thema „Jugendfeuerwehr" erläutern.
Wir würden uns freuen, wenn wir euch, die Jahrgänge 2009 bis 2015 (also die Kinder und Jugendlichen von 9 bis 15 Jahren) bei uns begrüßen könnten. Wir bereiten nämlich wieder einige Stationen vor, an denen wir die Feuerwehrarbeit spielerisch vermitteln. Wir haben Programm für schönes als auch schlechtes Wetter vorbereitet. Ab 18.00 Uhr werdet ihr mit dem Feuerwehrauto wieder nach Hause gebracht. Einzig anmelden müsstet ihr euch dafür noch, und zwar bis Sonntag, 1. September, entweder unter Tel. 0151 56045180 oder über die E-Mail: feuerwehr.boll@gmail.com, mit den Infos eures Geburtsdatums, Allergien und Unverträglichkeiten oder ob sonst gesundheitliche Einschränkungen vorherrschen. Für das



leibliche Wohl werden wir wieder sorgen. Bei schönem Wetter sind Bade- und Wechselklamotten sowie ein Handtuch von Vorteil. Wir freuen uns schon sehr auf den Tag.

Förderverein Wallfahrtskirche Mariazell e.V.



Foto: M. Keller

Rückblick Alphornbläser
Der Auftritt der Junginger Alphornbläser auf Mariazell am vergangenen Sonntag war für die überaus zahlreichen Besucher sicher ein einmaliges musikalisches Erlebnis in diesem Umfeld und für uns als Verein ein schöner Erfolg. Mein Dank gilt daher allen Helfern aus der Vorstandschaft mit deren Angehörigen und der Ortschaftsverwaltung Boll für die tatkräftige Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung ebenso wie für die Kuchenspenden aus der Bürgerschaft von Boll.
Mein ganz besonderer Dank gilt jedoch den Junginger Alphornbläsern für ihre klangvollen Musikvorträge auf Mariazell.
Peter Beck, 1. Vorsitzender

VdK-Ortsverband Boll

Digitale Bahncard: Papierausdruck auch in Zukunft möglich
Zunächst wollte die Deutsche Bahn (DB) die Bahncard nur noch digital anbieten. Jetzt hat sie auf den Einspruch der Verbände – auch des VdK – reagiert und zugesichert: Fahrgäste, die kein Smartphone besitzen und damit keine digitale Bahncard haben, dürfen stattdessen einen Papierausdruck der Bahncard vorweisen. Auf diesem wird künftig ein QR-Code abgebildet sein, den das Zugpersonal einscannen kann. Dieser gilt beim Fahrkartenkauf und bei der Fahrkartenkontrolle im Zug.
Das Ersatzdokument in Papierform können sich die Bahnkunden zuhause mit ihrem Kundenkonto ausdrucken. Menschen, die keinen Computer und Drucker haben, können sich das Ersatzpapier auch in den Reisezentren ausdrucken lassen. Und wer Probleme hat, ein Kundenkonto anzulegen, kann den DB-Kundenservice anrufen oder im DB-Reisezentrum nachfragen.

AUS SCHLATT



Ortsvorsteher: Jürgen Schuler
Sprechzeiten: Mo. 16.30- 18.30 Uhr sowie nach Vereinbarung
Tel. 07477 480, E-Mail: schlatt@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 14.30 - 18.30 Uhr, Do. 8.30 - 11.00 Uhr

Wir machen Urlaub

Von Montag, 5. bis Freitag, 23. August bleibt die Ortschaftsverwaltung geschlossen. Die Sprechstunden des Ortsvorstehers entfallen in dieser Zeit ebenfalls. Ab Montag, 26. August ist die Ortschaftsverwaltung wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Hechingen oder an das Bürgerbüro.
Vereinsmitteilungen für den Stadtspiegel bitte direkt an E-Mail: amtsblatt@hechingen.de senden.
Eine erholsame Sommerzeit wünscht Ihnen Ihre Ortschaftsverwaltung Schlatt.



Fundsache

In der Killertalstraße wurde vergangene Woche dieser Schlüsselbund gefunden. Er kann ab 26. August bei der Ortschaftsverwaltung abgeholt werden.

Foto: Privat

Öffentliche Ortsbegehung

Am Donnerstag, 19. September lädt der Ortschaftsrat die Bevölkerung recht herzlich zu einer öffentlichen Ortsbegehung ein. Start ist um 17.00 Uhr am Lammplatz (Ortsmitte Killertalstraße). Wenn Sie ein Anliegen haben, das der Ortschaftsrat ansehen soll, dann melden Sie dieses bitte bis Donnerstag, 12. September bei der Ortschaftsverwaltung an.

Römisch-katholische Kirchengemeinde

Kaffeenachmittag im Pfarrhaus
Unser nächster Kaffeenachmittag findet am Mittwoch, 7. August im Pfarrhaus statt, Beginn ist ab 14.30 Uhr. Wie es sich für die Sommerzeit gehört, werden wir an diesem Tag grillen. Auf euer Kommen freut sich das Kirchenkaffee-Team.

Ski-Club Schlatt e.V.

30. Radtouristik des Skiclubs
Am Sonntag, 8. September veranstaltet der Skiclub Schlatt e.V. seine 30. Radtouristik. Wie in der Vergangenheit gibt es auch 2024 drei Strecken verschiedenster Art. Ausgangspunkt aller Strecken bildet die Turn- und Festhalle in Schlatt.
Auf der größten Tour sind von den Mountainbikern ca. 93 km und 1.550 hm zu absolvieren. Die mittlere Tour führt auf einer Länge von ca. 71 km und 1.200 hm rund um das Killertal. Auf der kleinsten Tour, die sich z. B. perfekt für eine Familienausfahrt mit Kindern eignet, müssen die Teilnehmer ca. 31 km und 330 hm überwinden. Bei der Veranstaltung sind auch Fahrer von E-Mountainbikes herzlich willkommen.
Gestartet werden kann bei der großen Tour von 7.30 Uhr bis 10.30 Uhr, bei der mittleren Tour von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr und bei der kleinen Tour von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr. Die Startgebühren liegen zwischen 3 und 11 €, wobei Kinder unter 12 Jahren kostenfrei sind. Im Startgeld enthalten ist die Verpflegung an den Streckenposten.



Foto: Skiclub

Auch wird es eine Teamwertung geben, bei der die drei Gruppen mit den meistgefahrenen Kilometern Pokale gewinnen können. E-Mountainbikes werden hierbei mit 50 % der gefahrenen Streckenkilometer gewertet. Die Siegerehrung findet gegen 16.00 Uhr vor Ort statt.
Für das leibliche Wohl ist nach der Rückkehr an der Turn- und Festhalle bestens gesorgt. Selbstverständlich sind hier auch alle „Nichtradfahrer“ zum gemütlichen Verweilen eingeladen. Weitere Informationen unter www.skiclub-schlatt.de.

AUS SICKINGEN



Ortsvorsteher: Siegbert Schetter
Sprechzeiten: Mi. 15.00 – 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung
Tel.: 07471 7616, E-Mail: sickingen@hechingen.info
Öffnungszeiten: Di. 8.30 - 12.00 Uhr, Mi. 15.00 – 17.30 Uhr, Do. 8.30 - 12.00 Uhr

Nächste Woche letzter Stadtspiegel vor Sommerpause

Nächste Woche erscheint der letzte Stadtspiegel vor der Sommerpause. Da sich die Ortschaftsverwaltung Sickingen zurzeit im Urlaub befindet, bitten wir die Artikel direkt an E-Mail: amtsblatt@hechingen.de zu schicken. Am 16. und 23. August erscheint kein Stadtspiegel. Der nächste Stadtspiegel nach den Sommerferien erscheint am 30. August 2024.

Unser Bärenausflug zum Schloss Sigmaringen

Am Mittwoch, 17. Juli, war es endlich so weit. Wir, die Bärenkinder, machten unseren Vorschul-Ausflug. In Hechingen am Bahnhof haben wir uns getroffen. Von dort aus ging es mit dem Zug nach Sigmaringen. Auf der Zugfahrt gab es einiges zu entdecken: die Burg Hohenzollern, Fußballfelder, Felswände und einen Tunnel.



Foto: Kita Sickingen

Kurz vor Sigmaringen konnten wir das Schloss schon sehen, die Freude war riesig. Nach einer kurzen Vesperpause waren wir bereit für die Besichtigung des Schlosses. Besonders spannend waren das Zimmer mit den Jagdtrophäen und die Waffenkammer. Bevor wir mit dem Zug zurück nach Hechingen gefahren sind, gab es zum Abschluss in Sigmaringen noch ein leckeres Eis.
Wir hatten einen wunderschönen Tag voller Freude, Spannung, neuer Eindrücke und einer aufregenden Zugfahrt.

Musikverein Sickingen

Mit Spiel und Spaß in die Sommerferien!



Flötenkinder *Foto: M. Drapp*

So hieß es für die Jungmusiker unserer Jugendkapelle in ihrer letzten Probe. Jugenddirigentin Andrea Riedel hat ein tolles Musik-Activity vorbereitet: mit Pantomime, ein Lied auf dem Instrument vorspielen, Musikbegriffe erklären und erraten oder etwas zeichnen. Alles war dabei und es hat richtig viel Spaß gemacht. Zum Abschluss gabs dann noch ein leckeres Eis.
Auch für die Flötenkinder gab es einen besonderen Abschluss vor den Ferien: Flötenlehrerin Melanie Drapp hat eine Schnitzeljagd durch Sickingen vorbereitet. Vom Schulhof aus gings los: Verschiedene Fragen mussten gelöst werden, um dadurch den neuen Hinweis für den nächsten Umschlag zu finden. Letztendlich war der Schatz richtig gut auf dem Spielplatz versteckt. Nachdem alle goldenen Medaillen verteilt wurden, schleckte jeder noch genüsslich sein Eis. Wir wünschen allen erholsame und vor allem sonnige Sommerferien und starten wieder im September.

Sportfreunde Sickingen

Vorbereitungsspiele 1. Mannschaft
4. August, 15.00 Uhr: FC Onstmettingen - Spfr. Sickingen
25. August, 14.00 Uhr: Spfr. Sickingen - SG Felldorf-Bierlingen II
1. September, 12.30 Uhr: SGM Gosheim/ Wehingen A-Jugend - Spfr. Sickingen

AUS STEIN



Ortsvorsteher: Manuel Riecher
Sprechzeiten: Mo. 18.00 – 19.30 Uhr
Tel. 07471 5565, E-Mail: stein@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 14.30 – 19.00 Uhr, Do. 8.00 – 12.30 Uhr

Sommerferien der Ortschaftsverwaltung

Von Montag, 5. August, bis Montag, 19. August, ist die Ortschaftsverwaltung geschlossen. Die Sprechstunden des Ortsvorstehers finden statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Rathaus in Hechingen unter der Tel. 07471 940-0.
Einen schönen und erholsamen Sommer wünscht Ihnen Ihre Ortschaftsverwaltung Stein.

Rückblick Ortsbegehung

Am 24. Juli fand bei bestem Wetter die jährliche Ortsbegehung des Ortschaftsrates Stein statt. Es stellte zugleich die erste gemeinsame Amtshandlung des neu aufgestellten Ortschaftsrates dar.
Zur Begehung wurde zuvor öffentlich eingeladen, was von mehreren Steinemer Bürgern angenommen wurde. Die Route führte vom Rathaus über die Landstraße, Am Dorfbrunnen, entlang der Starzel, über den Friedhof, die Bildäckerstraße, Mühläckerstraße, zur Halle, über das Neubaugebiet, die Panoramastraße, Gartenstraße bis zur Römerstraße. Auf diesem Weg konnten sich alle ein Bild über zu verbessernde Zustände machen und auf noch nicht bekannte Mängel hinweisen. Die Begehung dauerte insgesamt 2 Stunden. Ich bedanke mich für die engagierte Teilnahme und die vielen Anregungen. Alle werden auf mögliche Umsetzung geprüft und Weiteres entsprechend veranlasst.
Ortsvorsteher, Manuel Riecher

Jugendclub Treff Stein e.V.

Danke
Vielen Dank an alle, die unser Summer Special mit Dartturnier besucht haben. Es war ein sehr gelungener Abend und wir hoffen, ihr hattet genauso viel Spaß wie wir. Wir freuen uns sehr auf das nächste Event und hoffen, dass ihr wieder dabei seid.

Turn- und Sportverein Stein e.V. 1923

Termine AH
Das nächste Training der AH nach der Sommerpause findet am Freitag, 6. September, 19.30 Uhr auf dem Sportplatz statt. Neulinge, die Lust und Zeit haben, sind herzlich willkommen.

Vorankündigung
Zur Sommerwanderung der AH treffen wir uns am Samstag, 31. August, 12.00 Uhr im römischen Freilichtmuseum. Von dort aus wandern wir über Bechtoldsweiler nach Bodelshausen und zurück ins Sportheim Stein.
Der diesjährige AH-Ausflug findet von Freitag, 11. bis Sonntag, 13. Oktober statt und führt uns in die Pfalz. Dort erwartet uns ein abwechslungsreiches Wochenende mit tollem Programm.

Stein trifft Ton

Sommerkonzert
Das Sommerkonzert von „Stein trifft Ton“ am 20. Juli war ein voller Erfolg! Unter der Leitung von Simone Hofer begeisterten die Sängerinnen mit bekannten Abba-Hits wie „Waterloo“ und „Thank you for the music“.
Begleitet von Karl-Heinz Merz am Cajon und dem Soloauftritt von Lea Kalmbach wurde der Nachmittag zu einem unvergesslichen Erlebnis. Nach dem Konzert verweilten viele der Besucher noch bei

leckerem Essen und Getränken und ließen so den Nachmittag gemütlich ausklingen. Wir danken an dieser Stelle allen Mitwirkenden sowie Besucherinnen und Besuchern. Voraussichtlich am 1. Dezember findet das nächste Konzert statt.
Für das Mitsingkonzert werden ab Mitte September neue und traditionell-schöne Weihnachtslieder geprobt. Der genaue Start wird im September im Stadtspiegel bekannt gegeben. Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. Die Proben finden mittwochs von 18.50 bis 19.50 Uhr im Schulsaal im Rathaus in Stein statt.

AUS STETTEN



Ortsvorsteher: Otto Pflumm
Sprechzeiten: Di. 15.30 – 17.30 Uhr, Do. 10.00 – 12.00 Uhr
Tel. 07471 5560, E-Mail: stetten@hechingen.info
Öffnungszeiten: Di. 14.00 – 17.30 Uhr, Mi. 11.00 – 12.00 Uhr,
Do. 9.00 – 12.00 Uhr

Sommerpause der Ortschaftsverwaltung

Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine schöne und erholsame Sommerzeit. Die Ortschaftsverwaltung geht ab heute bis Donnerstag, 29. August in die Sommerpause. Die Sprechzeiten des Ortsvorstehers Otto Pflumm entfallen in dieser Zeit. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Hechingen, Tel. 07471 9400. Die Beiträge für den Stadtspiegel KW 32 bitte bis spätestens Dienstag, 6. August, 16.00 Uhr direkt an: amtsblatt@hechingen.de sendet. In der KW 33/2024 und KW 34/2024 erscheint kein Stadtspiegel.

Seniorenausflug

Wie bereits angekündigt, findet unser diesjähriger Seniorenausflug am Dienstag, 24. September statt. Wir werden an diesem Tag Alpirsbach unsicher machen, die näheren Informationen folgen. Leider ist die geplante Führung nicht barrierefrei, dies bitten wir zu beachten. Die Anmeldung wird ab Dienstag, 3. September möglich sein. Wir freuen uns jetzt schon auf den schönen Tag mit Ihnen.
Ihre Ortschaftsverwaltung

Kindergarten Stetten – Verabschiedung der Bärenkinder in die Schule

Am Mittwoch, 24. Juli, wurde in der Kita Stetten die große „Rausschmiss-Party" der Bärenkinder gefeiert. Stolz präsentierten die Vorschulkinder ihre Schulranzen. Nachdem sich alle mit Pizza gestärkt hatten, wurden die Vorschulkinder zur Kita-Türe hinausgeschmissen, wo sie von ihren Eltern aufgefangen wurden. Als Erinnerungsgeschenk bekam die Kita von jedem Kind eine wunderschöne selbst gestaltete Holz-Latte. Vielen lieben Dank. Wir wünschen Euch alles Liebe und Gute in der Schule.
Die Erzieherinnen der Kita Stetten



Foto: Kita Stetten

Förderverein Klosterkirche St. Johannes e.V. Stetten

Zum Lachen in den Klosterkeller

Buster Keaton als Kameramann brachte den vollbesetzten Klosterkeller immer wieder spontan zum herzhaften Lachen. Das turbulente Komödienspektakel mit halsbrecherischen Stunts und rasanten Treppenläufen, virtuos am Klavier begleitet von Hans-Jörg Lund, bot wahrlich genügend Anlässe dafür.



Foto: H. Reis

Viele Erstbesucher und treue Stummfilmliebhaberinnen waren begeistert von der urig heimeligen Gewölbekelleraura – wie geschaffen für einen stummen Filmabend, der so viele Emotionen, Phantasien freisetzt.
Die Ankündigung Jürgen Detels vom Hechinger Esprit, dass sich ebendiese Gruppe auflösen wird, sorgte nur kurz beim Publikum für eine Schockstarre; denn sie enthielt einen rettenden zweiten Teil, dass nämlich der Förderverein Klosterkirche im kommenden 10. Stummfilmjahr die Veranstaltung übernehmen wird.
Großer Dank gebührt der wachsenden Schar der Stummfilmfans aus nah und fern, die dieses besondere kulturelle Nischenangebot in Verbindung mit deftigen Häppchen und süffigen fränkischen Weinen im romantischen Klostergarten zu schätzen weiß. Wir vom Förderverein danken dem Hechinger Esprit für die jahrelange, einfach schöne Zusammenarbeit und freuen uns mit Hans-Jörg Lund schon auf den nächsten Stummfilmabend im Jahr 2025.
Hannes Reis, Vorsitzender

Heimat- und Bürgerverein Stetten/Hechingen e.V.

Klostercafé

Am Donnerstag, 8. August lädt der Heimat- und Bürgerverein Stetten/Hechingen e. V. ab 14.30 Uhr zum nächsten Klostercafé ein. Alle, die einen schönen Nachmittag in geselliger Runde mit Kaffee und Kuchen verbringen wollen, sind im Johannessaal Stetten herzlich willkommen.

TSV Stetten 1912 e.V.

Testspiele der Damen

So. 4.8., 12.30 Uhr,
SGM Stetten/Hechingen - SGM SV Lautertal/FC Engstingen
Sa. 17.8., 15.00 Uhr,
FC Rottenburg - SGM Stetten/Hechingen
So. 25.8., 12.30 Uhr,
SGM Stetten/Hechingen - SG Hochrhein-Geisslingen
So. 1.9., 13.00 Uhr,
SGM Stetten/Hechingen - TSV Lustnau II

Testspiele der Herren

So. 4.8., 15.00 Uhr,
SGM Heinstetten/Hartheim/Unterdigisheim - TSV Stetten/Hechingen
So. 11.8., 15.00 Uhr,
FC Onstmettingen - TSV Stetten/Hechingen
So. 18.8., 15.00 Uhr,
TSV Stetten/Hechingen - SG Weildorf/Bittelbronn II
So. 1.9., 13.00 Uhr,
FC Pfeffingen - TSV Stetten/Hechingen

AUS WEILHEIM



Sprechzeiten Ortsvorsteher Gerd Eberwein
Di. und Mi. 8.00 - 10.00 Uhr
Öffnungszeiten Ortschaftsverwaltung
Öffnungszeiten: Mi. 8.00-12.00 Uhr,
Do. und Fr. nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 07471 1858043, E-Mail: weilheim@hechingen.de

Rathausnachrichten

Ortschaftsratssitzung vom 25. Juli



Glasfaserbaustelle in der „Neuen Hechinger Straße“ Foto: ebw

Weilheim nimmt teil am 28. bundesweiten Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
Ortsvorsteher Gerd Eberwein ging in der Ortschaftsratssitzung am letzten Donnerstag näher auf die Regularien und Termine der Veranstaltung ein. Die Mitwirkung der Dorfgemeinschaft werde eingerechnet, ließ der Ortsvorsteher wissen und führte weiter aus: „Wir möchten mit euch, mit Ihnen unser Weilheim der Bewertungskommission vorstellen. Zeigen wir, dass mit den gemeinsam erarbeiteten Anregungen und Vorschlägen unser Dorf Zukunft hat. Helfen Sie beim Aufbau des Veranstaltungsortes für die Präsentation. Wir freuen uns über jede helfende Hand!“
Ein weiterer wichtiger Punkt in der Sitzung war die Erstellung der Prioritätenliste für den Weilheimer Haushalt. Der Inhalt gleicht in weiten Teilen dem des letzten Jahres. Angeführt wird die Liste vom Baugebiet Berg II; es folgen die Urbanskapelle, das Feuerwehrgerätehaus, der Kindergarten, Straßeninstandsetzung, Spielplatz, Schuppengebiet, Brunnenstuben.
Im Ergebnis zur Ortsbegehung vom 19. Juli kam die Umgestaltung der Ortsmitte zur Sprache und ebenso die Sanierung des Rathauses, der Kirchenmauer im Pfarrgarten und der Neubau Feuerwehrgerätehauses. Die Arbeiten am Glasfaserausbau schreiten voran. Für die Urbanskapelle kann man sich nach der Sanierung einen erhöhten Publikumsverkehr vorstellen. Der Friedhof hat Urnenstelen und damit 20 Urnenplätze erhalten. Eine Instandsetzung erfahren sollen auch die verschiedenen Wirtschaftswege. Eine Renovierung erfahren soll der Kindergarten. Der Spielplatz soll eine Erneuerung bzw. Umgestaltung erfahren.

„Unser Dorf hat Zukunft“ - Wir sind dabei!
Der 28. bundesweite Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2024-2026 ist eine besondere Initiative, der in den Bürgerinnen und Bürgern seit vielen Jahren großes Engagement entfesselt, um die Zukunft unserer Dörfer mitzugestalten und wesentliche Impulse zur Verbesserung der Lebensqualität im Ländlichen Raum zu setzen.
Ziele des Wettbewerbs und Chancen für die Dörfer ist, Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich im Dorf für die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, ökologischen und baulichen Belange zu engagieren und an der Entwicklung ihres Dorfes mitzuwirken, indem sie sich z. B. den aktuellen Herausforderungen, wie dem demografischen Wandel stellen und durch die Entwicklung von Ideen, Konzepten und Planungen mitbestimmen, wo es hingehen soll.
Als Dorfgemeinschaft können wir durch die Teilnahme am Wettbewerb zeigen, was wir tun, damit unser Dorf für Jung und Alt, Alteingesessene und Zugezogene attraktiv ist und wie gut es sich bei uns leben lässt. Wir haben schon einmal teilgenommen und die Bewertungskommissionen des 27. Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ waren durchweg begeistert von unserem Dorf Weilheim. Bei der Abschlussbegehung hat Ingrid Bisinger, Vorsitzende der Bewertungskommission aus dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, uns ermutigt, beim nächsten Wettbewerb wieder mitzumachen. Und wir haben uns angemeldet! Zeigen wir der Bewertungskommission, die uns am 23. September besuchen wird, was uns ausmacht.
Dabei wird die Mitwirkung der Dorfgemeinschaft in allen Bewertungsbereichen (Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen, soziale und kulturelle Aktivitäten, Bau- und Siedlungsentwicklung und Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft) eingerechnet. Wir möchten mit Ihnen/euch unser Weilheim der Bewertungskommission vorstellen. So zeigen wir, dass mit den gemeinsam erarbeiteten Anregungen und Vorschlägen unser Dorf Zukunft hat. Sie können auf unterschiedliche Art bei der Vorbereitung unterstützen. Helfen Sie mit Ihren/euren Ideen bei der Präsentation, beim Aufbau des Veranstaltungsortes für die Präsentation. Unser erster Termin ist am Donnerstag, 22. August,19.00 Uhr im „Alten Schulhaus“. Am Dienstag, 3. September, 19.00 Uhr treffen wir uns ein weiteres Mal im „Alten Schulhaus“. Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.
Ihr/euer Ortschaftsrat



Zeigen wir der Kommission unser Weilheim. Foto: ebw

Information zum Breitband-/Glasfaserausbau



Breitband-/Glasfaserausbau in Weilheim. Foto: ebw

Der Ausbau des Glasfasernetzes erfolgt in Clustern. Cluster 1 mit den Straßen Leo-Saurer-Straße, Hausener Straße, Burgstraße, Unterdorf und Neue Hechinger Straße ist fast abgeschlossen. Ein Anschluss erfolgt, nachdem der Glasfasernetzverteiler am „Alten Schulhaus“ durch die Net-Com aufgebaut ist.
Im Cluster 2 wurde bereits mit den Arbeiten Auf der Bins begonnen. Für den weiteren Verlauf des Ausbaus im Cluster 2 werden in den kommenden Wochen Tiefbauarbeiten in der Leo-Saurer-Straße, Urbanstraße, Am Stammigbaum, Bins, Alemannenstraße und Schrofen durchgeführt.
Dauer der Maßnahme bis ca. Ende September 2024. Die Arbeiten werden halbseitige Straßensperrungen zur Folge haben. Wir möchten Sie deshalb bitten, Ihr Auto während der Bauarbeiten nicht im öffentlichen Bereich zu parken, sodass die Arbeiten schnellstmöglich abschlossen werden können. Ihre Grundstückszufahrt wird für eine kurze Zeit, bis maximal einen Tag, eingeschränkt zugänglich sein. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden noch einige offene Stellen im Gehweg bestehen, diese werden nach Beendigung der Bauphase wieder entsprechend verschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis und entschuldigen uns für die entstehenden Unannehmlichkeiten.
Ihre Ortschaftsverwaltung

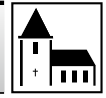
Förderverein Urbanskapelle



Kräutersegnung
Am Donnerstag, 15. August, 18.00 Uhr, findet in der Kirche in Weilheim eine Andacht mit Kräutersegnung statt. Nach der Andacht werden die selbst gemachten und gesegneten Kräutersträuße gegen eine kleine Spende für die Urbanskapelle verteilt. Und vor dem Pfarrhaus, (bei Regen drinnen), gibt es einen kleinen Umtrunk für ein gemütliches Beisammensein.

Foto: Josef Wolf

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Römisch-katholische Kirchengemeinde

18. Sonntag im Jahreskreis / Joh 6, 24-35

Samstag, 3. August
18.30 Uhr Weilheim St. Marien:
Eucharistiefeier Gedenken für Elisabeth Wiest
18.30 Uhr Hechingen St. Luzen: Eucharistiefeier
18.30 Uhr Boll St. Nikolaus: Eucharistiefeier

Sonntag, 4. August – Hl. Johannes Maria Vianney
10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Eucharistiefeier
10.00 Uhr Stetten St. Johannes d.T.: Wort-Gottes-Feier
11.30 Uhr Hechingen St. Jakobus:
Tauffeier von Christian und Thomas Mukhwana
18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier

Montag, 5. August –
Weihe der Basilika Santa Maria Maggiore in Rom
16.00 Uhr Hechingen – Marienheim: Eucharistiefeier Totengedenken für Irmgard Baumgärtner
18.30 Uhr Hechingen – Spittelkirche: Eucharistiefeier zuvor um 18.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 6. August – Verklärung des Herrn
18.30 Uhr Boll Maria Zell: Eucharistiefeier

Mittwoch, 7. August –
Hl. Xystus II. und Gefährten / Hl. Kajetan
9.30 Uhr Hechingen St. Jakobus:
Gottesdienst – zwischen Markt und Café.
14.30 Uhr Hechingen – Zentrum am Fürstengarten: Eucharistiefeier mit den Besucherinnen und Besuchern der Tagespflege
19.30 Uhr Hechingen St. Luzen: Anbetung

Donnerstag, 8. August – Hl. Dominikus
10.30 Uhr Boll Maria Zell: Gottesdienst Diamantene Hochzeit Theresia und Helmut Schmiedl
18.30 Uhr Schlatt St. Dionysius: Eucharistiefeier

Freitag, 9. August – Hl. Theresia Benedicta (Edith Stein), Patronin Europas
8.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Laudes
18.30 Uhr Stetten St. Johannes d.T.:
Gottesdienst – kreativ & partizipativ – auf dem Nonnenchor

19. Sonntag im Jahreskreis / Joh 6, 41-51

Samstag, 10. August – Hl. Laurentius
18.30 Uhr Hechingen St. Luzen:
Eucharistiefeier Gedenken für verstorbene Familienangehörige
18.30 Uhr Stein St. Markus: Eucharistiefeier

Sonntag, 11. August – Hl. Klara von Assisi
10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Eucharistiefeier
18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier

Neues aus der Seelsorgeeinheit

Rosenkranzgebet
Jeden Dienstag um 17.30 Uhr findet in der St. Jakobus Kirche in Hechingen das wöchentliche Rosenkranzgebet statt. In der St. Dionysius Kirche in Schlatt wird jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag um 18.00 Uhr der Rosenkranz gebetet.

Pfarrbüro geschlossen
Das Pfarrbüro ist vom 29. Juli bis einschließlich 9. August geschlossen. In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten wie z.B. Krankensalbung ist Pfarrer Koban unter Tel. 07471 92 04 01 erreichbar.

Regionale Beratungsgespräche
des Erzbischöflichen Offizialats
Das Erzbischöfliche Offizialat bietet im zweiten Halbjahr 2024 wieder regionale Beratungsgespräche an für Menschen, welche die kirchenrechtliche Gültigkeit einer gescheiterten Ehe überprüfen lassen möchten. Es gibt folgende Termine:
Heidelberg, Pfarramt Hl. Geist, Merianstraße 2: am 14. August und 13. November – Karlsruhe, Pfarramt St. Stephan, Erbprinzenstraße 14: am 11. September und 4. Dezember – Mannheim, Haus der katholischen Kirche, F 2, 6: am 24. September und 23. Oktober – Radolfzell, Münsterpfarramt, Marktplatz 7: am 17. September. Termine und Infos erfahren Sie unter der Tel. 0761 38 92 76 11. Sämtliche Termine finden Sie auf der Homepage der Erzdiözese Freiburg unter www.ebfr.de/erzdioezese-freiburg/ueber-das-erzbistum/erzbischoefliches-offizialat/regionale-beratungsgespraeche/.

Der Pastoralkurs Freiburg startet wieder!
Ehrenamtlich engagierte Menschen können sich gerne bewerben! Es wird einen Raum geboten, sich mit den Ideen in der Kirche aktiv einzubringen und die Zukunft der Kirche mitzugestalten. In diesem Kurs können Fähigkeiten in folgenden Bereichen erworben werden:
Projektplanung Leiten von Gruppen und Moderation von Gesprächen Gestaltung effektiver Kommunikation und Umgang mit Konflikten Kurstermine: Sa., 19.10., 9.00 – 18.00 Uhr; Fr., 29.11., 18.00 – 21. 00 Uhr; Sa., 30.11., 9.00 – 17.00 Uhr; Fr., 24.1.2025, 18.00 - So., 25.1.2025, 13.00 Uhr; Fr., 21.2.2025, 18.00 – 21.00 (digital); Sa., 22.2.2025, 9.00 – 17.00 (Präsenz); Fr., 4.4.2025, 18.00 – 21.00 Uhr; Sa., 5.4.2025, 9.00 – 17.00 Uhr;
Fr., 23.5.2025, 18.00 – 21.00 (digital); Sa., 24.5.2025, 9.00 – 17.00 (Präsenz); Sa., 5.7.2025, 9.00 – 17.00 Uhr.
Anmeldeschluss: 29.9.2024 bei Christine Feld, Tel. 0761 12040 271, E-Mail: christine.feld@ipb-freiburg.de. Gudrun Grupp-Schäfer, Tel. 0171 284 7879, E-Mail: gudrun.grupp-schaefer@esa-dioezesanstelle.de.

www.kath-hechingen.de

Evangelische Kirchengemeinde

Während der Sommerferienpredigtreihe beginnen
die Gottesdienste in der Johanneskirche um 10.30 Uhr.

Freitag, 2. August
19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen,
Offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft

Samstag, 3. August
19.00 Uhr Johanneskirche, Ausstellungseröffnung „500 Jahre Evangelisches Gesangbuch“ (Pfarrer Steiner, Pfarrer Würth), musikalische Mitwirkung: Alexander Baumgärtner

Sonntag, 4. August
10.30 Uhr Johanneskirche, Gottesdienst im Rahmen der Sommerferienpredigtreihe (Pfarrer Steiner), Thema: „Abend war, bald kommt die Nacht“ Rudolf Alexander Schröder

Montag, 5. August
14.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Treffpunkt Kreativ „stricken, häkeln, Kaffee trinken, geselliges Beisammensein“

Dienstag, 6. August
15.00 Uhr bei Ehepaar Steger, Dominikanerweg 4,
Treffpunkt Frauen

Mittwoch, 7. August
19.00 Uhr Gemeindehaus Jungingen, Bibelgesprächskreis

Freitag, 9. August
19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen,
Offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft

Samstag, 10. August
15.00 Uhr Johanneskirche, Traugottesdienst (Pfarrer Würth)
19.00 Uhr Gemeindehaus Jungingen, Gottesdienst im Rahmen der Sommerferienpredigtreihe (Pfarrer Günther), Thema: „Wie groß ist des Allmächt`gen Güte“, Christian Gellert

Sonntag, 11. August
10.30 Uhr Johanneskirche, Gottesdienst im Rahmen der Sommerferienpredigtreihe (Pfarrer Günther), Thema: „Wie groß ist des Allmächt`gen Güte“, Christian Gellert

Rechnungsabschluss 2023
Der Rechnungsabschluss 2023 der evangelischen Kirchengemeinde Hechingen liegt in der Zeit vom 5. bis 13. August 2024 im evangelischen Gemeindebüro, Heiligkreuzstr. 11, auf. Er kann zu den Bürozeiten von Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Wanderausstellung „500 Jahre evangelisches Gesangbuch“
Am Samstag, 3.8., wird um 19.00 Uhr eine Wanderausstellung der württembergischen Landeskirche „500 Jahre evangelisches Gesangbuch“ in der Johanneskirche eröffnet.
Pfarrer Würth geht der Frage nach, warum das Singen in der Kirche wichtig ist, Pfarrer Steiner führt in die Ausstellung ein. Mit Kantor Alexander Baumgärtner werden zwei der reformatorischen Lieder gesungen.

Viele fragen sich verwundert: Wurde nicht schon immer im Gottesdienst gesungen? Ja, mit einer Einschränkung: Nicht von der Gemeinde. Dies ist erst seit 500 Jahren so. Vorher gab es in der klösterlichen Tradition gregorianische Gesänge. Noch früher hatten die ersten Christen von den jüdischen Glaubensgeschwistern das Singen von Psalmen übernommen; im Neuen Testament stehen dann auch Psalmen und Hymnen der ersten Gemeinden.
Den Reformatoren war vor 500 Jahren wichtig, dass die Gemeinde im Gottesdienst beteiligt wird. So haben sie bald Lieder gedichtet zu damals gängigen Melodien. Auch Martin Luther hat sich daran beteiligt, etwa mit „Vom Himmel hoch, da komm ich her" oder „Ein feste Burg ist unser Gott".
Der Anlass für die Wanderausstellung ist das so genannte Acht-Lieder-Buch aus dem Jahr 1524. Die Ausstellung dazu ist bis zum 25. August in der Johanneskirche sonntags nach dem Gottesdienst bis etwa 17.00 Uhr zu besichtigen.

An-ge-dacht

Liebe Leserinnen und Leser,
selten hat die evangelische Kirche in Deutschland unter derart schwierigen Umständen den 10. Sonntag nach Trinitatis, den Israel-Sonntag, begangen. Die evangelische Kirche erinnert mit dem Israel-Sonntag an die bleibende Verbindung zwischen der christlichen Kirche und dem Volk Israel, zwischen Menschen christlichen und jüdischen Glaubens. Evangelische Christinnen und Christen erinnern sich an manche unsägliche Äußerung aus ihren Reihen im Laufe der Geschichte über das Volk Israel und freuen sich über die Verbindungen zwischen einzelnen Menschen und ganzen Gemeinden.
Der Israel-Sonntag 2024 liegt unter dem langen und dunklen Schatten des Angriffs der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und dem seitdem tobenden Krieg zwischen Israel und der Hamas. Vieles, was dazu gesagt und geschrieben wird, wird auf die Goldwaage gelegt. Menschliche Worte – somit auch diese – können anders verstanden werden, als sie gemeint sind. Am 13. August begehen Juden und Jüdinnen ***„Tischa beAv"***. An diesem Tag erinnert sich das Volk Israel an die Zerstörung des Tempels in Jerusalem in den Jahren 586 v. Chr. und im Jahr 70 n. Chr. Es ist ein Tag der Trauer und des Fastens; die Klagelieder Jeremias stehen im Mittelpunkt des Gottesdienstes. Als Christinnen und Christen nehmen wir Anteil an dem Leid, das mit der Zerstörung des Tempels und der damit einhergehenden Deportation und Vertreibung von Teilen des Volkes Israel aus seinem Land verbunden war und verbunden ist. Wir hoffen, beten und setzen uns dafür ein, dass es nie wieder zu solch einer Vertreibung und Deportation kommt.
Das Volk Israel und der Staat Israel haben Schnittmengen, doch sie sind nicht ein und dasselbe. Der Staat Israel ist in erster Linie eine weltliche Größe. Das Volk Israel ist in erster Linie eine Größe des Glaubens, die sich in Menschen weltweit realisiert. Bei allem Verständnis dafür, dass sich der Staat Israel gegen den Angriff der Hamas wehrt, steht er – wie jede weltliche Größe – in der Gefahr, Fehler zu machen und schuldig zu werden. Ich glaube Christinnen und Christen, auch aus Deutschland, können auf Fehler und auf Schuld Israels beim Kampf gegen die Hamas, bei der Wahl der Sprache hinweisen. So erschaudert es mich, wenn von „Rache" die Rede ist. Der Rechtsstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er Menschen für ihre Taten zur Verantwortung zieht und bestraft, aber nicht durch Rache.
Im Gazastreifen leben – ebenso wie im Westjordanland – arabische Christinnen und Christen. Im Gazastreifen ist eine kleine Minderheit von noch etwa 1000 Menschen, die es oft schwer hat. Ich glaube, wir stehen in der Gefahr, diese Menschen aus dem Blick zu verlieren. Doch sie sind unsere Schwestern und Brüder im Glauben. Auch sie haben wir im Blick und im Herzen zu halten mit ihren Nöten und Sorgen. Manche von ihnen haben einen anderen, für uns kaum erträglichen Blick auf die Zerstörung des jüdischen Tempels. Als evangelische Christinnen und Christen setzen wir mit dem Israelsonntag ein Gegenzeichen. Doch wir sollten mit unseren Schwestern und Brüdern im Glauben auch ins Gespräch kommen, im Gespräch bleiben, auch wenn wir unterschiedliche Ansichten haben.
Der Israel-Sonntag 2024 ist für Christinnen und Christen eine Herausforderung, angemessene Worte in einer schwierigen Situation zu finden. Das kann gelingen, wenn wir einander zuhören und miteinander sprechen. Dazu möchte ich Sie einladen und ermutigen.
Mit freundlichen Grüßen
Frank Steiner

www.ev-kirche-hechingen.de

Neuapostolische Kirche

Sonntag, 4. August
9.30 Uhr Gottesdienst mit Bezirksevangelist Löwen

Mittwoch, 7. August
20.00 Uhr Gottesdienst

www.nak-albstadt.de

Freie Christliche Versammlung

Sonntag, 4. August
10.00 Uhr Gottesdienst in der Stutenhofstr. 19/1

www.fcv-hechingen.de

Gospel Forum Zollernalb

Sonntag, 4. August
10.00 Uhr Gottesdienst in der Villa Eugenia.
Das Gebet vor dem Gottesdienst beginnt um 9.30 Uhr.

Mittwoch, 28. August
19.30 Uhr Befreiungs- und Heilungsabend in der Villa Eugenia.
Jeden Dienstag, 10.00 Uhr Gebetstreff in der Fürstenstraße 3.

www. gospelforumzollernalb.de



Aus dem Verlag

Pasta al Limone

Anja Tanas kocht Pasta al Limone. Nudeln, Zitrone, Butter, Öl und Parmesan – im Nu zaubert man so ein leckeres Pastagericht auf den Tisch. Ob als Hauptgang oder Beilage – die Zitronennudeln schmecken im Sommer besonders gut und erfrischend.
Portionen: 2
Zubereitungszeit: 30 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Koch/Köchin: Anja Tanas

Zutaten
- 250 g Nudeln nach Belieben, z. B. Fusilli
- Salz
- 1 Bio-Zitrone
- 40 g Butter
- 2 EL Olivenöl, extra vergine
- 50 g Parmesan
- Schwarzer Pfeffer frisch aus der Mühle

Zubereitung
1. Wasser für die Nudeln zum Kochen bringen und sehr kräftig salzen.
2. Zitrone heiß abwaschen und gut trocknen. Den Saft auspressen und dann die Schale fein abreiben.
3. Nudeln ins kochende Wasser geben und bissfest garen.
4. Butter in einer beschichteten Pfanne schmelzen lassen, Zitronensaft und -abrieb unterziehen.
5. Pasta mit einer Nudelkelle aus dem heißen Wasser in die Zitronenbutter geben. Olivenöl darüber träufeln und alles gut verrühren, ggf. noch etwas Nudelwasser hinzufügen, damit die Soße schön bindet.
6. Mit Salz abschmecken und auf Tellern anrichten.
7. Mit frisch geriebenem Parmesan und gemahlenem Pfeffer bestreuen und genießen.

Tipp: Dazu schmecken Rucola und geröstete Pinienkerne.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16:05 – 18:00 Uhr, im SWR